



Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg ● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

13. JAHRGANG · AUSGABE 158 · NR. 11/17 ERSCHEINUNGSTAG: 29. NOVEMBER 2017

Endlich ist wieder alles beim Alten, doch viel schöner im Anblick!

Die Gemeinde Groß Stieten übergibt sanierte Straße an die Anwohner „Am Felde“.



Die alte Ansicht der Straße „Am Felde“

Foto: Haike Werfel

Dass die Anwohner der Straße „Am Felde“ keine alte, rissige und löchrige Betonpiste mehr vor ihren Häusern haben, dürfte jene sicherlich am meisten freuen. Dies konnte nur geschehen, weil den Hauptanteil der Sanierungsmaßnahme die **Firma Otto Dörner Kies und Umwelt GmbH** mit **33.500 Euro** gesponsert hat.

Herzlichen Dank dafür!

Ungefähr 180 Meter Straße und Gehweg wurden in den zurückliegenden Wochen aufwendig saniert. Die alte Betonfahrbahn wurde entfernt und durch eine asphaltierte Fahrbahn mit aufgepflasterter Verkehrsberuhigung ersetzt. Parallel dazu wurde ein überfahrbares Gehweg neu angelegt. Die unansehnlichen Telekom-Masten wur-

den entfernt und im Zuge der Sanierung wurde die Telefonleitung in die Erde verlegt. Gleichzeitig ist es gelungen, den teilweise unbefestigten und stark beschädigten Parkplatz vor dem Dorfgemeinschaftshaus mitzuasphaltieren, sodass dort jetzt trockenen Fußes und nach Parkordnung geparkt werden kann.

Unseren Dank möchten wir auch an die bauausführende **Firma Hecht Erd- und Tiefbau GmbH** für die schnelle Umsetzung der Arbeiten richten. Für die Gemeinde und Anwohner gleichermaßen wurde der Bauauftrag zu unserer Zufriedenheit umgesetzt.

Ich denke, im Namen der Gemeinde kann ich sagen: Das Resultat kann sich sehen lassen!

Steffen Woitkowitz



Die neu asphaltierte Straße mit Zufahrt zum Dorfgemeinschaftshaus und Gehweg

Foto: privat

In dieser Ausgabe

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Hinweis zur Öffnungszeiten des BürgerbürosS. 3
- Anonyme Hinweise im AmtsbereichS. 3
- Schließzeiten der KITAS im AmtsbereichS. 7

Gemeinde Bad Kleinen

- Termin GemeindevertretungssitzungS. 3

Gemeinde Barnekow

- Termin GemeindevertretungssitzungS. 3

Gemeinde Bobitz

- Termin GemeindevertretungssitzungS. 3
- Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung nach § 108 VwVfG M-VS. 7

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Termin GemeindevertretungssitzungS. 3

Gemeinde Groß Stieten

- Termin GemeindevertretungssitzungS. 3

Gemeinde Hohen Viecheln

- Termin GemeindevertretungssitzungS. 3
- Bekanntmachung der StraßenreinigungssatzungS. 4
- Bekanntmachung der Gebührensatzung für die StraßenreinigungS. 6

Gemeinde Lübow

- Termin GemeindevertretungssitzungS. 3

Gemeinde Metelsdorf

- Termin GemeindevertretungssitzungS. 3

Gemeinde Ventschow

- Termin GemeindevertretungssitzungS. 3

Verse zum Advent

*Noch ist Herbst nicht ganz entflohn,
Aber als Knecht Ruprecht schon
Kommt der Winter hergeschritten,
Und alsbald aus Schnees Mitten
Klingt des Schlittenglöckleins Ton.*

*Und was jüngst noch fern und nah,
Bunt auf uns herniedersah,
Weiß sind Türme, Dächer, Zweige,
Und das Jahr geht auf die Neige,
Und das schönste Fest ist da.*

Heinrich Theodor Fontane
(1819 - 1898)

Baustellen so weit man sehen kann

Egal, wo man hinschaut, an allen Ecken und Enden wird gebaut. Dieses ist gut für die Wirtschaft, denn besonders viele Menschen stehen in Arbeit und auch die Kommunen profitieren davon. Aber nichtsdestotrotz ist es auch für alle Beteiligten eine Belastung. Man kommt nicht mehr nach Hause auf seine Grundstücke, der Weg zur Arbeit wird für viele beschwerlicher und zeitlich aufwendiger, denn dieses ist ja nicht nur in unserer Gemeinde so. Auch in den Nachbargemeinden und auch in allen Städten reihen sich Baustellen an Baustellen. Es kommt einem so vor, als würde jeden Tag irgendwo eine neue entstehen. Wir können aber mit Stolz auf das vergangene Jahr zurückblicken, denn auch bei uns in der Gemeinde Bobitz wurde viel getan. So wurde die Fahrbahndecke auf der B208 zwischen Beidendorf und Metelsdorf erneuert. Auch die Zufahrt zum Friedhof haben wir mit Asphaltrecycling befestigen lassen, damit die Anwohner der Gemeinde Bobitz wieder besser zum Friedhof und ihren verstorbenen Angehörigen gelangen können. Das war ein wichtiger Schritt.

Auch die lang ersehnte und sehr wichtige Sanierung der Dambecker Straße in Bobitz konnte nun im zweiten Anlauf realisiert werden, da die Gemeinde die dafür benötigten Fördermittel vom Land bereitgestellt bekommen hat. Aber nicht nur Freude über die Sanierung, sondern auch viel Leid geht damit einher, denn man darf nicht vergessen, dass wir auch noch Gewerbe in Bobitz haben, welches sehr unter der Sanierung zu leiden hatte. So kämpft unser „Dorfkonsum“ wirklich ums Überleben. Erst wird die Telefonleitung gekappt, sodass gar nichts mehr geht, dann kann die Post den kleinen Laden nicht mehr anfahren und keine Pakete liefern bzw. abholen.

Dann kommt noch hinzu, dass viele, die den kleinen Laden schätzen und benötigen, kaum die Möglichkeit haben, diesen zu erreichen, da es schlecht ist für ältere Menschen durch eine Baustelle zu kommen. Wer kann, fährt mit dem Auto woanders hin. Und das merkt auch der „Dorfkonsum“. Die Kundschaft bleibt aus und es folgen: keine Einnahmen. Aber wir dürfen das nicht zulassen, denn wenn wir diesen kleinen Laden, der täglich zu unserem Gemeindeleben beiträgt verlieren, dann verlieren wir mehr als nur eine Einkaufsmöglichkeit oder eine „Postannahmestelle“. Aber auch alle anderen Betriebe, die entlang der Straße ihr Gewerbe haben, müssen Umwege und verschiedenste Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen. Die Baumaßnahme geht ja aber gut voran, und so hoffen wir, dass uns die Baufirma vielleicht wirklich ein Weihnachtsgeschenk machen kann, indem die Baumaßnahme abgeschlossen wird. Ganz anders sieht es da in Groß Krankow aus. Hier ist nicht die Gemeinde der Bauträger, sondern das Straßenbauamt Schwerin. Dieses bemüht sich zwar für eine zügige Abarbeitung der Baumaßnahme, aber immer wieder kommt eines zum anderen. Erst kann Material nicht geliefert, dann darf nicht nach Planungen gebaut werden. Hinzu kommt immer

wieder das Problem, die angrenzenden Grundstücke in die Baumaßnahme einzubeziehen und einzubinden, nicht vorhergesehen wurde. Da fragt man sich manchmal schon, wozu wird denn dann überhaupt eine Planung gemacht. Und dieses auch zu Recht! Zum Glück kann immer eine Lösung mit der Baufirma gefunden werden. Sie sind sehr gesprächs- und hilfsbereit. Dieses führt aber immer wieder zu Verzögerungen und so hoffen wir alle nur inständig, dass die für dieses Jahr geplanten Maßnahmen noch geschafft werden. Die Fertigstellung der Baustraßen wurde deswegen erst einmal nach hinten verlegt, um den eigentlichen Straßenbaufortschritt nicht vor dem Wintereinbruch zu gefährden. Da wir überall Bauvorhaben haben, welche realisiert werden, ist es auch nicht verwunderlich, dass es keine Baufirma mehr gibt, die unseren für dieses Jahr vom Straßenbauamt geplanten Radfahrweg nach Schönhof bauen kann. Wir müssen wohl bis zum nächsten Jahr warten. Auch verschiebt sich aus diesem Grunde die geplante Fahrbahnerneuerung zwischen Beidendorf und Meierstorf auf das nächste Frühjahr, da die Ausschreibung erfolglos war.

Bobitz

Landkreis
Nordwestmecklenburg



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bobitz,

Sie sehen, es geht voran in unserer Gemeinde. Ich hoffe, alle haben für die Unannehmlichkeiten, die wir täglich ertragen müssen, Verständnis, denn der Erfolg wird sich sehen lassen können. Wir schaffen es, unsere Dörfer wieder erstrahlen zu lassen.

Allen Bewohnern, nicht nur in unserer Gemeinde, wünsche ich eine kommende schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Stefanie Kirsch, Bürgermeisterin

Neues vom „Metelsdorfer Quellen“ e. V.



Am 11.11.2017 war es so weit, die lang ersehnte Mitgliederversammlung unseres Vereins fand statt und auf Antrag mehrerer Vereinsmitglieder wurde die Tagesordnung so geändert, dass es zur Neuwahl des gesamten Vereinsvorstandes kam. Neu in den Vorstand gewählt wurden: Susann Steirat (Vorsitzende), Mayenn Voß (stellvertretende Vorsitzende), Doreen Barkow-Täufert (Kassenwart), Brita Meyer (Schriftführerin), Morten Stieglitz (Beisitzer), Nicolas Gantzkow (Beisitzer) und Olaf Kruß (Beisitzer). Die Umschreibung des Wechsels im Vereinsregister ist beantragt und sobald alle Formalitäten der Übergabe erledigt sind, will sich der neue Vorstand in die Vereinsarbeit stürzen. Ziel ist es, durch Aktivitäten verschiedenster Art das WIR-Gefühl zu stärken und ALT & JUNG zusammenzubringen. Um einen guten Kontakt zu den Mitgliedern aufbauen zu können, werden die Vorstandsmitglieder alle Sparten des Vereins persönlich aufsuchen und Fragen beantworten. Wer Anregungen und/oder Fragen hat, kann sich per E-Mail (metelsdorfer-quellen@web.de) an den Vereinsvorstand wenden.

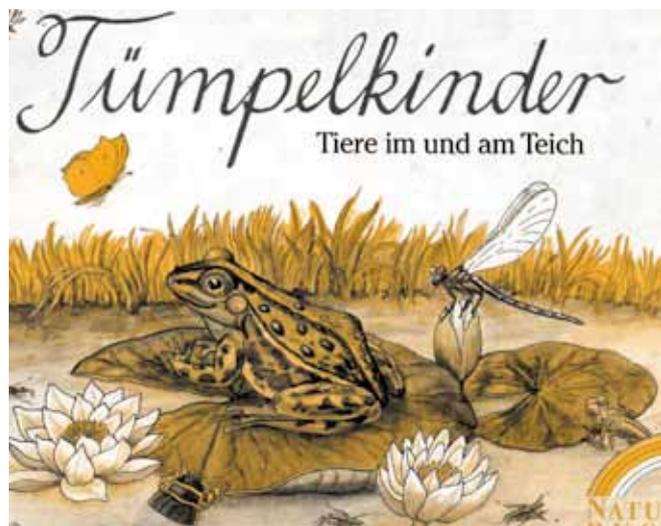
Für die bevorstehende Adventszeit wünscht der neue Vorstand allen Mitgliedern und denen, die es noch werden wollen, eine besinnliche Zeit ohne Stress und Hektik mit viel Zeit für Familie und Freunde.



Brita Meyer

„Tümpelkinder“ und „Waldgeschichten“ für Kinder der Grundschule in Bad Kleinen

Am 2. und 7. November bekamen die Grundschüler der 3. Klassen in Bad Kleinen Besuch von Carmen Blazjewski aus Neu Nantrow und von Britta Matthies aus Hohen Viecheln. Beide begaben sich auf eine Reise in die Natur. Carmen Blazjewski führte die Kinder mit Spielen, Verkleiden und Rollenspielen in einen Zauberwald. Erzählt wurde die Geschichte vom kleinen frechen Hasen und einem Mäusekind. Ihnen wurde allein zu Hause langweilig und sie begaben sich in den Zauberwald. Hier erlebten sie zwischen Feen und Zauberern einige Geschichten. In einem improvisierten Spiel entwickelten die Kinder anschließend gemeinsam eine Geschichte. Eine Woche später stellte Britta Matthies dann das Buch „Tümpel-



kinder“ vor. In diesem Buch gehen die Kinder auf eine Reise in die Unterwasserwelt in einem Tümpel. Sie malten nach Vorlagen der Illustrationen Tiere, die Teil der Geschichte sind. Die Illustratorin Britta

Matthies brachte ein Einweckglas voll Wasser mit, in dem allerlei Getier aus dem heimischen Tümpel schwamm. Sie zeigte den Kindern auch ein Nest einer Zwergmaus und das einer Beutelmücke sowie Mücken- und Libellenlarven. Für die Kinder, Lehrer und die Leitern der Bibliothek Carola Träder waren es zwei gelungene und spannende Tage, vielen Dank an Carmen Blazjewski und Britta Matthies. C. Träder

1. Änderung zur Friedhofsordnung

vom 06.09.2016

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 06.09.2016 für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Hohen Viecheln/Kirchengemeinde Hohen Viecheln. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1**Inhalt der Änderung**

ergänzt wird § 16/Arten der Grabstätten

ergänzt wird in:

- Urnenwahlgrabstätten mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- ergänzt wird § 19/Urnengrabstätten

.....
 (Name in Druckbuchstaben eintragen)
 Vorsitzendes oder stellvertretendes
 vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates



S. Szymczak
 (Name in Druckbuchstaben eintragen)
 weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 20. September 2017.

ergänzt wird in:

- (2) In Urnenwahlgrabstätten in besonderen Urnenfeldern (§ 9 Abs. 3 c) können je Grabbreite 2 Urnen beigesetzt werden.

§ 2**Inkrafttreten**

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 06.09.2016 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Hohen Viecheln am: 5.9.2017

Termine Gemeindevertretungssitzungen**Gemeinde Bad Kleinen**

Mittwoch, 13. Dezember, 19.00 Uhr, Mensa,
Schulstraße 17

Gemeinde Barnekow

Dienstag, 12. Dezember, 19.00 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus

Gemeinde Bobitz

Montag, 18. Dezember, 18.00 Uhr,
Beidendorf, Gemeindehaus

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Dienstag, 5. Dezember, 18.00 Uhr,
Amtsgebäude, Sitzungssaal

Gemeinde Groß Stieten

Mittwoch, 20. Dezember, 19.00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus

Gemeinde Hohen Viecheln

Montag, 18. Dezember, 19.30 Uhr,
Gemeindehaus

Gemeinde Lübow

Dienstag, 5. Dezember, 19.00 Uhr,
Gaststätte „Zur Kegelbahn“

Gemeinde Metelsdorf

Dienstag, 12. Dezember, 19.00 Uhr,
Gemeindehaus

Gemeinde Ventschow

Montag, 4. Dezember, 19.00 Uhr,
Grundschule

Aktuelle Änderungen entnehmen
Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung

vom 06.09.2016

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 06.09.2016 für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Hohen Viecheln/Kirchengemeinde Hohen Viecheln. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1**Inhalt der Änderung**

ergänzt wird § 5/Gebührenhöhe

.....
 (Name in Druckbuchstaben eintragen)
 Vorsitzendes oder stellvertretendes
 vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates



S. Szymczak
 (Name in Druckbuchstaben eintragen)
 weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Wahlgrabstätten

- für Urnen je Grabbreite 240,00 Euro
für 20 Jahre

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 06.09.2016 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Hohen Viecheln am: 5.9.2017

Hinweis zur Öffnungszeit des Bürgerbüros in Bad Kleinen

Das Bürgerbüro bleibt in der Zeit
von **Mittwoch, 27. Dezember 2017,**
bis **Freitag, 5. Januar 2018, geschlossen.**

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Anonyme Hinweise im Amtsbereich

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es freut uns sehr, dass viele mit offenen Augen durch die Gemeinden gehen und auf Missstände aufmerksam machen. Dies geschieht oft schriftlich und anonym. Doch für mich und meine Mitarbeiter/-innen ist es in diesen Fällen nicht möglich, darauf zu reagieren, da ich mich mit Nachfragen an niemanden wenden kann. Oft sind hier klärende Gespräche notwendig, um evtl. zu vermitteln oder Abhilfe zu schaffen. Darum bitte ich Sie, in Fällen von Beschwerden und Hinweisen immer eine Telefonnummer oder Ihren Namen mit Anschrift anzugeben. Auf Wunsch werden die Informationen gern vertraulich behandelt.

E. Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 20. September 2017.

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln

vom 24.10.2017

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777, des § 50 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG- MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S.42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 436), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 9. Oktober 2017 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Reinigungspflichtige Straßen

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- (2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Hohen Viecheln. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

§ 2

Straßenreinigungsgebühren

Teil der Satzung ist das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Reinigungsklassen. Für die Reinigung der Straßen, die in das Verzeichnis aufgenommen sind, werden Gebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung erhoben.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird entsprechend der Einstufung in die Reinigungsklasse auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen
 - a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, die Verbindungs- und Treppenwege und der markierte Teil des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf,
 - b) Radwege, Trenn-, Baum-, Grün-, Sand- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teil des Straßenkörpers und des Straßenbereiches,
 - c) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
 - d) die Hälfte der Fahrbahn einschließlich der Fahrbahninnen-, der Bordsteinkanten (so vorhanden) und der unbefestigten Fahrbahnränder einschließlich der Nebenanlagen wie Grün- und Sandstreifen.

Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.

- (1) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
 1. den Erbbauberechtigten,
 2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
 3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

- (2) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (3) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Hohen Viecheln mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
- (4) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 4

Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub, Wild- und Unkräutern und Hundekot.
- (2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.
- (3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden.
- (4) Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 5

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

- (1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
 1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist und eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,20 m für den Fahrzeugverkehr verbleibt,
 2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.
- (2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
 1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen. Dies gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
 2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, sodass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können.

nen. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrzeugunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.

3. Schnee ist in der Zeit von 08.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 08.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
4. Glätte ist in der Zeit von 08.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 08.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.
5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.
- (3) § 3 Absatz 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 6

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG – MV) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderen Falls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigung durch Hundekot.

§ 7

Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.
- (2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
- (3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rad-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder

des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenanlagen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfen Mitteln streut und wer seiner Reinigungspflicht nach § 6 i. V. m. § 50 StrWG – MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG – MV mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 25.09.2008, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 18.10.2011 außer Kraft.

Hohen Viecheln, den 24.10.2017

Glöde, Bürgermeister

**Anlage:
Verzeichnis der Reinigungsklassen**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom

**Verzeichnis der Reinigungsklassen:
Reinigungsklasse 1**

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (soweit vorhanden) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr. 1 genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird auf die Eigentümer der anlie-

genden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 2

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahnen im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV erfolgt 14-tägig durch eine Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr. 1 genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 3

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt in der Regel durch den Träger der Straßenbaulast. Bei Ausfällen des Winterdienstes erfolgt die Schnee- und Glättebeseitigung durch die Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Fahrbahnen im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV erfolgt 14-tägig durch eine Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Gehwege, Radwege (soweit vorhanden) und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr.1 genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Anlage zu den Reinigungsklassen

RKL = Reinigungsklassen

| Ort, Straßen | RKL 1 | RKL 2 | RKL 3 |
|------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|
| Hohen Viecheln | | | |
| Albrechtshof | X | | |
| Am Brink | | X | |
| Am Feldrain | X | | |
| Döpeweg | X | | |
| Fischerweg | | X | |
| Fritz-Reuter-Straße bis Abzweig Ventschower Chaussee | | | X |
| Fritz-Reuter-Straße ab Abzweig Ventschower Chaussee in Richtung Neu Viecheln | | X | |
| Grubes Flach 4 - 5 | X | | |
| Koppelweg | | X | |
| Lindenweg | | X | |
| Moidentiner Weg | X | | |
| Pappelweg | | X | |
| Pfarrweg | X | | |
| Rosenweg bis Bahnübergang | | X | |
| Rosenweg hinter Bahnübergang bis Badestelle | X | | |
| Seeweg | X | | |
| Querweg Rosenweg /Seeweg | X | | |
| Uferweg bis Seglerhafen | X | | |
| Ventschower Chaussee | | | X |
| Waldweg | X | | |
| Neu Viecheln | | | |
| Dorfstraße | X | | |
| Mecklenburger Straße | X | | |
| Hädchenshof | | | |
| Hädchenshof | X | | |
| Moltow | | | |
| Dorfstraße | X | | |
| Kastanienallee | X | | |
| Mecklenburger Straße | X | | |

Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohen Viecheln

vom 24.10.2017

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. 2011, S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz – KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S.584), § 50 Abs. 4 Nr. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG- MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436) und des § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 9. Oktober 2017 nachfolgende Satzung erlassen.

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Hohen Viecheln erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der Straßenreinigung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach §§ 3 und 5 der Straßenreinigungssatzung den Grundstückseigentümern und dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke auferlegt ist.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt oder nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung zu benutzen verpflichtet ist. Wer am 1. Januar eines Kalenderjahres im Grundbuch als Eigentümer oder zur Nutzung dinglich Berechtigter des anliegenden oder des durch die Straße erschlossenen Grundstücks ist, gilt für dieses Kalenderjahr als Benutzer.
- (2) Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, hat der bisherige Eigentümer die Gebühr bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Eigentumswechsel erfolgt, zu entrichten.
- (3) Meldet der bisherige und der neue Gebührenpflichtige die Rechtsänderung nicht oder nicht rechtzeitig, haften beide als Gesamtschuldner während des Zeitabschnittes, in den der Rechtsübergang fällt.
- (4) Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder Niesbrauchrecht bestellt, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder der Niesbrauchberechtigte verpflichtet.
- (5) Wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude infolge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. Juni 1975 (GBl. DDR I S.465) getrennt ist, ist der Gebäudeeigentümer Gebührensschuldner.
- (6) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

Die Gemeinde kann in besonderen Fällen bestimmen, dass sonstige Nutzungsberechtigte (z.B. Pächter) anstelle des Eigentümers Gebührensschuldner sind.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage der Gebühren für die Reinigung der Straßen sind
 1. die auf volle Meter abgerundete Straßenfrontlänge des Grundstückes und
 2. die im Verzeichnis zu § 3 der Straßenreinigungssatzung angegebenen Reinigungsklassen der Straßen, für die eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der gemeindlichen Straßenreinigung besteht.
- (2) Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straße gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen.

- (3) Wird das Grundstück durch Zwischenflächen im Sinne der Straßenreinigungssatzung von der Straße getrennt, so berechnet sich die Straßenfrontlänge aus der Projektion der der Straße zugekehrten Grundstücksgrenze auf die Straßenbegrenzung.
- (4) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche und verkehrliche Nutzung des Grundstücks möglich ist.

§ 4

Gebührensatz

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:

- | | |
|------------------------------|---------|
| a) in der Reinigungsklasse 1 | 0,95 €, |
| b) in der Reinigungsklasse 2 | 1,33 €, |
| c) in der Reinigungsklasse 3 | 0,38 €. |

§ 5

Beginn und Ende der Gebührensschuld

- (1) Die Gebührensschuld entsteht erstmals mit Beginn des Monats, der auf den Eintritt des Gehührentatbestandes folgt, es sei denn, in einer den Anschluss- und Benutzungszwang erstmals festgelegten Satzung ist ein anderer Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Die fortlaufende, jährliche Gebühr entsteht am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres.
- (3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren endet mit Ablauf des Monats, in dem eine öffentliche Verkehrsfläche als solche entwidmet wird.
- (4) Erhöht sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage (z. B. Änderung der Reinigungsklasse, Neuvermessung des Grundstückes), so beginnt die Verpflichtung zur Zahlung des Mehrbetrages mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats. Entsprechendes gilt, wenn sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage ermäßigt.
- (5) Kann die Reinigung der gebührenpflichtigen Straße wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen, die die Gemeinde zu vertreten hat, oder wegen höherer Gewalt länger als einen Monat nicht durchgeführt werden, so wird die Gebührenzahlpflicht unterbrochen. Wird aus den in Satz 1 genannten Gründen die Reinigungsleistung an der Grundstücksfront nur eingeschränkt erbracht, reduziert sich die Gebührensschuld aus dieser Front auf die Hälfte. Ist die tatsächliche Reinigungsleistung an einer Grundstücksfront auf weniger als die Hälfte der nach der Straßenreinigungssatzung zu erbringenden Leistung reduziert, entfällt auf diese Front die Gebührenpflicht auf Dauer der Behinderung ganz. Parkende Fahrzeuge, Container oder ähnliche von Grundstückseigentümern zu vertretende Hindernisse zählen nicht als Behinderungen im Sinne dieses Absatzes.
- (6) Die Ermäßigung oder das Ende der Gebührensschuld gemäß Absatz 5 wird auf Antrag des Gebührenschuldners durch Gebührenbescheid festgelegt. Dabei endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistung erstmals eingeschränkt oder eingestellt wird. Die volle Gebührenpflicht beginnt wieder nach Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsarbeiten in vollem Umfang aufgenommen werden.

§ 6

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Veranlagung der Gebühren erfolgt durch die Gemeinde und wird dem Gebührenpflichtigen durch Bekanntgabe eines Abgabebescheides, der mit den anderen Gemeindesteuern und -abgaben verbunden sein kann, mitgeteilt.
- (2) Diese Gebühr ist eine Jahresgebühr und wird zu dem im Steuerbescheid genannten Datum fällig. Nachzuzahlende Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Gebührenüberzahlungen werden durch Aufrechnung oder Erstattung ausgeglichen.
- (4) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsweg (Vollstreckung) beigetrieben.

§ 7

Gebührenschild bei Vorder- und Hinterliegergrundstücken

- (1) Die Straßenreinigungsgebühr wird für die anliegenden und die durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) erhoben.
- (2) Hinterlieger im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke, die nicht direkt an einer Straßenfront anliegen, jedoch über eine Zuwegung verfügen.
- (3) Maßstab für die Gebühr ist für die anliegenden Grundstücke die Länge der Grundstücksseite, mit der das Grundstück an der Straße anliegt (Frontlänge). Grenzt ein anliegendes Grundstück nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird zusätzlich zur Frontlänge die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt. Für Hinterlieger wird die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt.
- (4) Als der Straße zugewandt gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel bis einschließlich 45 Grad zur Straße verläuft. Hat ein Grundstück zu einer das Grundstück erschließenden Straße keine zugewandte Grundstücksseite, so gilt die längste parallel zur Straße gemessene Ausdehnung des Grundstücks als zugewandte Grundstücksseite.
- (5) Wird das Hinterliegergrundstück über eine Zuwegung erschlossen, ist die Zuwegung Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bilden Zuwegungen gemeinsam für Vorder- und Hinterliegergrundstücke eine Einheit, sind sie anteilig Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bei mehreren gemeinsamen Zuwegungen obliegt es der Gemeinde unter Berücksichtigung der Entfernungen von der Erschließungsstraße, die Zuwegungen einzelnen Grundstückseinheiten zuzuordnen.

§ 8

Wohnungs- und Teileigentum

Bei Wohnungs- und Teileigentum wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter bekannt gegeben.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührensatzung für die Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Hohen Viecheln vom 25.09.2008 und die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohen Viecheln vom 20.10.2015 außer Kraft.

Hohen Viecheln, den 24.10.2017

Glöde, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften

Anordnung über die öffentliche Zustellung nach § 108 VwVfG M-V

zustellende Behörde:
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz

Zustellungsadressat:
Herrn Bodo Ramesch

letzte bekannte Anschrift:
Schumacherstraße 6 in 23936 Grevesmühlen

Datum und Aktenzeichen des Bescheides zur Gewerbesteuer
13.06.2017, 09-00018530,
2010, 2011, 2012, 2013, 2014 für Bodo Ramesch

Einsicht nehmende Stelle:
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
- Abteilung Finanzen/Steuern und Abgaben –
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Hinweis:
Das Schreiben wird hiermit öffentlich zugestellt und gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Das Schreiben enthält des Weiteren einen Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

*Höppner,
Abteilung Finanzen/Steuern und Abgaben*

Schließzeiten der Kindertagesstätten

Kita Tressow, Kita Bobitz
22.12. bis 29.12.2017
1. Öffnungstag: 02.01.2018

Kita Bad Kleinen, Kita Lübow
27.12. bis 29.12.2017
1. Öffnungstag: 02.01.2018

Kita Dorf Mecklenburg
27.12. bis 03.01.2018
1. Öffnungstag: 04.01.2018

Schließzeiten der Kindertagesstätten 2018

Kita Tressow
30.04.2018 Brückentag
11.05.2018 Freitag nach Himmelfahrt
24.12.2018 bis 01.01.2019
1. Öffnungstag: 02.01.2019

Kita Bobitz
11.05.2018 Freitag nach Himmelfahrt
01. und 02.11.2018
24.12.2018 bis 02.01.2019
1. Öffnungstag: 03.01.2019

Kita Bad Kleinen
11.05.2018 Freitag nach Himmelfahrt
24.12.2018 bis 01.01.2019
1. Öffnungstag: 02.01.2019

Kita Dorf Mecklenburg
11.05.2018 Freitag nach Himmelfahrt
01. und 02.11.2018
24.12.2018 bis 02.01.2019
1. Öffnungstag: 03.01.2019

Kita Lübow
11.05.2018 Freitag nach Himmelfahrt
24.12.2018 bis 01.01.2019
1. Öffnungstag: 02.01.2019

Gedanken zum Jahresende – Was gilt in unserer Zeit noch ein gegebenes Wort?

Weihnachten steht vor der Tür, wie jedes Jahr am 24. Dezember. Das ist sicher, es gibt kein anderes Datum, zum Glück! Die Glocken werden läuten, die Kirchen sind erhellt und voller Menschen, ein geschmückter Baum steht in den Zimmern, es gibt Geschenke und die Familien freuen sich auf entspannte Stunden ohne Streitigkeiten um Belangloses, vielleicht schneit es und hoffentlich ist es friedlich auf der Welt. Wir können uns darauf verlassen. Weihnachten ist jedes Jahr, egal, was der Einzelne daraus macht oder machen kann. Mit dem Sich-Verlassen-Können auf etwas, auf jemanden, auf eine Zusage oder auf ein Versprechen ist das heutzutage leider nicht mehr so wie es früher war. Ein Handschlag, einmal tief in die Augen sehen oder mit einem Nicken, auf die Schulter klopfen, das war einmal wie einen Vertrag unterschreiben. Da gab es kein „ich kann nun doch nicht“, es wurden immer Lösungen gefunden, organisiert und Wort gehalten. In unserer Zeit kommen oftmals „Dinge“ dazwischen, ein Termin wird vergessen, etwas anderes ist auf einmal wichtiger, keine Zeit oder Lust mehr, falsch eingeschätzter Aufwand und die Gedankenlosigkeit darüber, was es bewirkt, sein Wort doch nicht einzuhalten. Es ist oftmals wohl auch gar keine böse Absicht, vielleicht Vergesslichkeit oder nicht gut koordinierte Termine, Gleichgültigkeit oder mangelndes Mitgefühl. Da ist dann jemand, der auf Unterstützung, auf eine Zuarbeit, auf aktive Hilfe wartet, der nun etwas Wichtiges nicht erledigen oder zu Ende bringen kann, jemand der traurig ist, sich allein fühlt und Hilfe braucht und nun sehr enttäuscht ist. Vielleicht ist es auch ein Freund, der sonst immer für alle da ist und es eigentlich gar nicht gut kann, Hilfe einzufordern und anzunehmen. Auch in der Familie verlässt man sich aufeinander, auf Absprachen und Festlegungen, im Arbeitsteam, in Vereinen und anderen Freizeitgruppen. So ist es natürlich auch in unserer Tanzgruppe. Wir kommen pünktlich zu den Proben, zugesagte Auftritte werden nicht auf einmal abgesagt, jeder erfüllt seine Aufgaben im Sinne der Gruppe und somit sind wir alle sehr zufrieden, wir teilen uns die Arbeit, helfen und unterstützen uns und haben dadurch ein abwechslungsreiches, tolles und interessantes „Vereinsleben“. Wir können uns aufeinander verlassen. In jeder Beziehung. Und das ist gut so, denn nur dadurch war es uns auch in diesem Jahr wieder möglich, einige gelungenen Auftritte zu absolvieren, Unterstützung bei Veranstaltungen im Dorf zu geben und auch unseren Workshop in Boltenhagen mit viel Elan, Freude und Erfolg durchzuführen. Auch dem Leser, besonders dem neuzugezogenen, der Anschluss sucht, sich vielleicht für unsere Tanzgruppe interessiert, Lust hat, mal bei einer Probe vorbeizuschauen, (immer mittwochs 19.30 Uhr im Gemeindehaus Hohen Viecheln) geben wir unser Wort darauf, willkommen zu sein in unserem Verein. Denn Tanzen verbindet, hält Geist und Körper fit, die Gemeinschaft als auch die Möglichkeit, Mitmenschen mit unseren Tänzen eine Freude zu machen, tut der Seele gut.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Tanzgruppe Hohen Viecheln ein frohes und entspanntes Weihnachtsfest, viel Gesundheit und einen guten Start ins Jahr 2018. Und vergessen Sie nicht, Wort zu halten, den Mitmenschen und auch sich selbst zu Liebe.



Sabine Völter

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Herbstfeuer im Petersdorfer Wald



Am 14. Oktober fand das traditionelle Herbstfeuer der Moidentiner und Petersdorfer statt. Nach fleißigem Arbeitsansatz der Bürger beider Dörfer wurde ein großer Stapel Brennholz zusammengetragen. Zusätzlich haben wir unsere Umgebung von illegalen Müllablagerungen gesäubert und in einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Container entsorgt. Ab 18.00 Uhr trafen zahlreiche

Bürger zum gemütlichen Beisammensein am Feuer ein. Neben mitgebrachter Speis und Trank gab es Live-Musik im Zelt von der Band „Couchmusic“. Die Mitglieder der Band stammen aus beiden Dörfern.



Zur späten Stunde überraschte uns der Singer/Songwriter und Straßenmusiker Öxl aus Wismar mit einer Solodarbietung.

Die Zuhörer bedankten sich mit einem riesigen Applaus. Wir danken allen Beteiligten sowie den Firmen Pick-Bau GmbH, Dirk Bachmann Metallbau, T. u. M. Melich Außenanlagen, Büro für Deutsche Vermögensberatung Roy Pliska für die tatkräftige Unterstützung.

Wir freuen uns auf unsere nächste Veranstaltung. **Samstag, den 31. März 2018, findet dann wieder das Osterfeuer statt.**

Das Organisationsteam

Wertstofftonne – wann?

- **Gemeinde Bad Kleinen**
Donnerstag, 21.12.2017
- **Gemeinde Barnekow**
Montag, 18.12.2017
- **Gemeinde Bobitz**
Mittwoch, 20.12.2017
- **Gemeinde Dorf Mecklenburg**
Freitag, 22.12.2017
- **Gemeinde Groß Stieten**
Mittwoch, 20.12.2017
- **Gemeinde Hohen Viecheln**
Donnerstag, 21.12.2017
- **Gemeinde Lübow**
Montag, 18.12.2017
- **Gemeinde Metelsdorf**
Mittwoch, 20.12.2017
- **Gemeinde Ventschow**
Donnerstag, 21.12.2017



Apothekenbereitschaft

- **27.11. – 03.12.2017**
Mühlen Apotheke,
Dorf Mecklenburg
- **04.12. – 10.12.2017**
Diana Apotheke, Bad Kleinen
- **11.12. – 17.12.2017**
Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg
- **18.12. – 26.12.2017**
Diana Apotheke, Bad Kleinen
- **27.12. – 31.12.2017**
Mühlen Apotheke, Dorf Mecklenburg
- **Dienstbereitschaftszeiten:**
Montag bis Freitag von 18.00 bis 19.00 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen von
19.00 bis 20.00 Uhr



Sozialverband Deutschland

Nächste Beratung:
6. Dezember, 13.00 bis 16.00 Uhr
in den Räumen der Geschäftsstelle,
Lübsche Straße 75 in Wismar, Voranmeldungen
bitte dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr
(auch telefonisch unter Telefon: 03841 283033).



Bücherei in Bobitz

Geöffnet ist immer montags von
15.00 bis 17.00 Uhr in der Schulstraße 3 im
Rentnertreff. Für Berufstätige ist die Bücherei
unter Telefon: 038424 20284 erreichbar.



Inge Dopp

Schiedsstellen des Amtes Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen

Sprechstunde Dorf Mecklen-
burg für die Gemeinden
Barnekow, Bobitz,
Dorf Mecklenburg,
Groß Stieten, Hohen Viecheln,
Lübow, Metelsdorf und Ventschow
Im Dezember findet keine Sprechstunde statt!

Sprechstunde Bad Kleinen
für die Gemeinde Bad Kleinen
Die Sprechstunden finden
am 1. und 3. Dienstag des Monats
in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr
in der Feldstraße 11 in 23996 Bad Kleinen statt.



Gemeindebibliotheken

Öffnungszeiten:

Bad Kleinen

Montag 11.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr
Lesecafé in der Bibliothek donnerstags
von 15.00 bis 17.30 Uhr für alle, auch für
Leser, die nicht angemeldet sind.
öffentlicher Internetzugang
Nutzung 30 Min/0,50 €
Telefon: 038423 554808
E-Mail: bibliothek.badkleinen@gmail.com



**Die Bibliothek bleibt in der Zeit vom 20.12.2017
bis 04.01.2018 geschlossen, erster Öffnungstag
ist der 08.01.2018.**

Ein großes Dankeschön geht an Familie Wirth
für die großzügige Spende.
Gleichzeitig bedanken wir
uns für die gute Zusammen-
arbeit bei „Bücherwelten“
Silke Kindler in Wismar.



Carola Träder, Roswitha Heyna

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
12.30 – 16.30 Uhr
Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)
**Die Bibliothek bleibt in der Zeit vom 18. bis
zum 29.12.2017 geschlossen.**

Susann Timmermann

Wir wandern

Am 3. Dezember treffen wir uns
zur Jahresabschlusswanderung
um 9.00 Uhr auf dem Parkplatz
Ferienpark Retgendorf. Rolf Claus ist unser
Wanderleiter. Er führt uns von Retgendorf über
Flessenow nach Alt Schlagsdorf.



*Wir wünschen allen
Wanderfreunden eine
schöne Adventszeit,
ruhige Weihnachtsfeiertage
und einen guten Start in das Jahr 2018.*



Das „Gesundheitsmobil“ ist unterwegs

Das Gesundheitsmobil
des Landkreises Nord-
westmecklenburg ist wie-
der unterwegs.



Zu den bereits bestehenden Beratungsmöglich-
keiten gibt es nun ein neues zusätzliches Angebot
– die „Mobile Seniorenberatung“
Das Angebot ist für alle Bürgerinnen und Bürger
freiwillig und kostenlos.

Mobile Seniorenberatung

Information zur Vorsorgevollmacht, Patienten-
verfügung und Sturzprävention
■ **14. Dezember 2017**
Bad Kleinen 13.00 – 13.45 Uhr
am EDEKA
Auskunft unter Telefon: 03841 3040-5301
Zu Terminänderungen beachten Sie bitte die
Mitteilungen in der Presse!



Gebäudereinigung
GmbH & Co. KG

Mitarbeiter WINTERDIENST gesucht

**Aushilfskräfte/Studenten/
Rentner/Subunternehmer m/w**
mit und ohne Führerschein (bis 7,5 t)
in Bereichen Bad Kleinen,
Warin und Wismar

**Wir bieten
eine leistungsgerechte Bezahlung
plus Bereitschaftspauschale!**

Bewerbungen bitte an:
Baltic Gebäudereinigung GmbH & Co. KG
unter **Telefon: 03841 32772333**

Der Arbeitslosenverband

Ortsverein Bad Kleinen e. V. informiert

Regelmäßige Veranstaltungen



- **Montag**, 13.30 Uhr,
Gesellschaftsspiele
- **Dienstag**, 09.00 – 11.30 Uhr,
Mamas Rockzipfel (Elterncafé)
- **Dienstag**, 13.30 Uhr,
Malen
- **Mittwoch**, 14.00 Uhr,
Vereinsnachmittag
- **Donnerstag**, 13.30 Uhr,
Handarbeitsgruppe
- **Freitag**, 09.00 – 11.30 Uhr:
Mamas Rockzipfel (Elterncafé)

Weitere Veranstaltungen

07.12., 09.00 Uhr
Frauenfrühstück für jedermann
Melden Sie sich bitte bis zum 03.12. an, danke!

12.12., 12.30 Uhr
**Essen für alleinlebende Bürgerinnen und
Bürger** – Bitte anmelden bis zum 02.12.,
die Plätze sind begrenzt!

13.12., 15.00 Uhr
**Weihnachtsfeier im Restaurant „Seeblick“
für Mitglieder**
Melden Sie sich bitte bis zum 08.12. an, danke!

*Wir wünschen allen Mitgliedern, ehren-
amtlichen Helfern, Spendern und al-
len, die uns in diesem Jahr
unterstützt haben, eine
besinnliche und ru-
hige Adventzeit sowie friedliche Weihnachts-
feiertage.*

Blieben Sie gesund!

Die **Sammelbörse** sowie das **Haus der Be-
gegnung** sind in der Zeit vom 27.12.2017 bis
01.01.2018 geschlossen.

Für nähere Informationen melden Sie sich bitte
im **Haus der Begegnung**,
Telefon: 038423 54690 bei Frau Schimske.

Der Vorstand
Änderungen vorbehalten!



Frauennotruf

Tag und Nacht
Telefon: 03841 283627

Fotokalender Bad Kleinen 2018 ist für 10 Euro erhältlich bei:

Edeka,
Am Turmhaus 10,
Bad Kleinen
Gästeinformation,
Hauptstraße 20,
Bad Kleinen
Bürgerbüro,
Steinstraße 29,
Bad Kleinen
Tourismusverein
Schweriner Seenland,
Hohen Viecheln



An alle Pächter/Mieter des Garagenkomplexes – Kurze Straße – Bad Kleinen

Das Ablesen der Stromzähler 2017 (Stromkostenabrechnung) findet an folgenden Terminen statt:

Samstag, den 02.12.17
Samstag, den 09.12.17
Samstag, den 16.12.17
in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr

i. A. Sebastian Schäfer
Garage Nr. 148
Telefon: 0152 54103043

Weihnachtsbäume aus ökologischem Anbau selbst schlagen

Unsere ökologisch gezogenen und in Handarbeit gepflegten Weihnachtsbäume können Sie am **16. und 17. Dezember in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr** selbst aussuchen und schlagen. Neben der Försterei in Beidendorf finden Sie eine große Auswahl an Tannenbäumen in allen Größen. Nach getaner Arbeit können Sie sich wieder bei einem Glühwein aufwärmen.

Dirk Meierfeldt



Weihnachtsbaumverkauf im Wald von Moidentin

Am **16. Dezember in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr** können Sie wieder Weihnachtsbäume im Wald von Moidentin selbst schlagen. Werkzeuge sind bitte mitzubringen. Die Zufahrt erfolgt über den Waldeingang Hohen Viecheln (Molkereiweg). Die Fahrzeuge bitte wieder ganz rechts abstellen, da die Abfahrt auf demselben Weg erfolgt.



Ralf Lohmann

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübow



Gottesdienste und Veranstaltungen

02.12. 14.00 Uhr

Der Opfer erinnern

Mit einer Andacht am 2. Dezember wollen wir in Lübow der Opfer von Flucht und Vertreibung ab 1945 gedenken. Viele, vor allem Kinder und alte Menschen, sind auf dem Weg nach Deutschland gestorben. Aber vergessen sind sie für viele nicht. Wir erinnern uns gemeinsam.

17.12. 14.30 Uhr

Krippenspiel der Kinderkirche

Doris Weinhold hat auch dieses Jahr wieder ein Krippenspiel mit den Kindern der Kinderkirche vorbereitet, zu sehen ist es am 3. Advent. Unterstützung gibt es bei den Adventsliedern vom Hornstorfer Chor.



24.12. 18.30 Uhr

Christvesper

26.12. 11.00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl

31.12. 17.00 Uhr

Gottesdienst

Kinder- und Jugendarbeit:

Kinderkirche 1. und 2. Klasse
montags, 13.30 – 14.30 Uhr,
in der Lübower Schule

Kinderkirche 3. und 4. Klasse
montags, 14.30 – 15.30 Uhr,
in der Lübower Schule

Kontakt: Frau Weinhold, Telefon 03841 209011
Pastorin Miriam Knierim

Danke für ein großartiges Halloween-Fest in Hohen Viecheln

Unser Maskenball am 28. Oktober 2017 war einfach wunderbar! Unsere kleinen Gäste, alle in tollen Kostümen und gruselig bemalt, verbrachten einen wunderschönen Nachmittag mit Spaß beim Basteln, Tanzen, Spielen und bei Kaffee und Kuchen. Die Showverein-Minis lieferten ein großartiges Programm ab und alle Zuschauer amüsierten sich prächtig. Der Abend war in erster Linie ein Fest für die Augen. Wunderbare Kostüme, bunte Ballkleider und schillernde Masken waren in dem zum Ballsaal geschmückten Festzelt zu bestaunen. DJ ML sorgte für die richtige Musik und gigantische Stimmung. Wir bedanken uns herzlich bei allen, die uns dieses Jahr unterstützten, den Maskenball zu Halloween umzusetzen, insbesondere bei der Gemeinde Hohen Viecheln, Brigitte Bullerjahr vom Tourismusverein, der Sparkasse M-NW in Bad Kleinen, Malermeister Rolf Natzius, Michael Zucker sowie bei all unseren fleißigen, unermüdbaren Helfern. Ein Bedürfnis ist es, meinen ganz persönlichen Dank an jedes Mitglied des Kultur- und Showvereins zu richten: Reinhard, Marlies, Ulli, Jutta, Ute, Franca, Grietje, Dirk, Jessi, Nine, Andreas und Hanser. Danke, dass Ihr Euch alle so enorm engagiert, unermüdblich bastelt, malt, Tanzschritte oder Texte lernt und damit so viele großartige Sachen möglich macht und wir trotzdem so viel Spaß miteinander haben!

Susanne Funk,

Kultur- und Showverein Hohen Viecheln e. V.

Jetzt ist es Zeit, an Weihnachts- und Neujahrsgrüße zu denken!

Sie möchten Ihren Kunden, Geschäftsfreunden und Vereinsmitgliedern Weihnachts- und Neujahrsgrüße übermitteln?

Wir schalten gern Ihre Anzeige. Die letzte Ausgabe in diesem Jahr erscheint am 20. Dezember.

Redaktionsschluss ist bereits am 6. Dezember 2017.

Kommen Sie gern persönlich in die Redaktion, kontaktieren Sie mich telefonisch unter 03841 798214 oder per E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de.



M. Gründemann

– ANZEIGE –

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und begrüßen Sie gern in unserem neuen Geschäftshaus.



Gauer Elektro

- **Elektroinstallation**
- **Kundendienst für:**
- **Waschmaschinen**
- **Elektroherde**
- **Kühl- und Gefriergeräte**



KÜCHENGALERIE Gauer

- **Einbauküchen**
- **Elektrogeräte**
- **Verkauf und Kundendienst**

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fritz-Reuter-Straße 33 · 23996 Hohen Viecheln · Telefon 038423 777-0

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

- 02.12. 14.00 Uhr in Hohen Viecheln
13. Adventsmarkt vor dem Pfarrhaus
- 03.12. 15.00 Uhr in Bad Kleinen
Weihnachtsfeier in der Arche mit dem Chor
- 10.12. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln
Adventsgottesdienst im Gemeinderaum
- 13.12. 15.00 Uhr in Bad Kleinen
Frauennachmittag
- 14.12. 15.00 Uhr in Hohen Viecheln
Frauennachmittag
- 17.12. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Adventsgottesdienst in der Arche
- 17.12. 17.00 Uhr in Hohen Viecheln
Geistliche Adventsmusik mit der Domkantorei aus Schwerin unter Leitung von Jan Ernst in der Kirche
Der Eintritt ist frei, es wird um eine Spende gebeten.
- 24.12. 15.00 Uhr in Ba
Christvesper
- 24.12. 17.00 Uhr in Hohen Viecheln
Christvesper mit Krippenspiel
- 25.12. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Regionaler Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl
- 26.12. 10.00 Uhr in Dorf Mecklenburg
Weihnachtlicher Singgottesdienst in der Kirche
(Fahrdienst ist für die Gemeinde eingerichtet. 09.30 Uhr ab Arche Bad Kleinen)
- 31.12. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst zum Jahresende

Konfirmanden

08.12., 16.00 Uhr in Hohen Viecheln

Ein Wort auf den Weg

Schwierige Zeiten?

Was wäre, wenn die Weihnachtsgeschichte jetzt geschehen würde? Wenn Josef und Maria heute nicht in Betlehem, sondern an irgendeinem anderen Ort hier in Deutschland ankommen würden? Wie würden die Menschen heute reagieren? Unser Land soll ja so voll sein von Fremden aus allen möglichen Gegenden. Sie sprechen fremde Sprachen, haben fremde Gewohnheiten und Kulturen, die meisten, ohne viel Habseligkeiten oder bettelarm, können sich kaum verständigen. Die Hirten ziehen durch die Straßen und schreien: „Wir sind Bethieda – keine Fremden mehr in unserer Stadt!“ Vielleicht wirft einer von ihnen sogar einen Brandsatz und zündet das Dach im Stall an. Die drei Weisen sind verkleidete Terroristen, die bloß einen Grund gesucht haben, um mit ihren getarnten Bomben (Weihrauch, Gold und Myrr) in das Land einreisen zu können und Angst und Schrecken zu verbreiten. Und der En-

gel? Er verkündet nicht: „Fürchtet euch nicht!“, sondern er sagt: „Schwierige Zeiten, Ihr werdet alles verlieren, eure Kultur wird zerstört und ihr werdet von dem Fremden überrollt werden!“ Es lief damals ganz anders. Gott sei Dank! Das alles ist damals nicht so geschehen, obwohl es den Menschen bestimmt schlechter ging als uns heutzutage. Jesus wurde geboren und wurde von seinen Zeitgenossen freudig begrüßt, und der Engel kündigte nicht schwierige Zeiten an, sondern einen neuen gangbaren Weg für alle. Ja, und wenn man diesen Gedanken weiterspinn, muss man sagen: so entstand das Christentum mit seinen Idealen und Werten, und so sind wir das geworden, was wir heute sind, mit unserer Kultur, mit dieser Gesellschaft, mit unserem Denken und mit unserem demokratischen Selbstverständnis. Auch wenn in der Geschichte so manches drunter und drüber ging, es immer wieder mal schlimme Auswüchse gab, so ist die Entwicklung unseres Denkens und unseres Bewusstseins mit einer Spirale zu vergleichen, die sich immer weiter nach oben bewegt und immer breiter wird, je mehr wir wissen und erkennen. Und das betrifft auch unsere Glaubensvorstellungen und unsere Gottesbilder, alles verändert sich langsam, wird größer und verständlicher. Das ändert nichts an der Bedeutung und Wichtigkeit früherer Vorstellungen und der alten überlieferten Traditionen, aber wir denken anders und so werden wir auch unsere ganz existenziellen Fragen, die viel mit Religion zu tun haben, ganz anders beantworten als früher, vor 30, vor 50, vor 100 oder 1.000 Jahren. All dieses schmälert nichts an der entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung von dem, was damals geschah und was von den Menschen so freudig aufgenommen wurde. Wir sind das christliche Abendland, die Kultur und die Gesellschaft und die Werte, die durch die Geburt und das Wirken von Jesus Christus geprägt worden sind und das wird immer so sein. Es sind keine „schwierigen Zeiten“, in denen wir leben, es sind „andere Zeiten“, in denen sich etwas entfaltet, was sich über kurz oder lang als Konsequenz unseres Lebens (persönlich wie gesellschaftlich) sowieso ereignet hätte. Für mich steht aber nicht die Angst im Vordergrund, von der in den letzten Jahren immer wieder die Rede ist und die sich in den Wahlergebnissen niederschlägt, sondern immer noch die Botschaft des Weihnachtsengels: „Fürchtet euch nicht! Denn euch ist heute der Heiland geboren...“ - Seit dieser Geburt wissen wir, wie das geht mit dem Frieden hier auf Erden und mit dem Frieden in den Familien und Beziehungen. Gott sei Dank! Das, und nicht die Angst, soll unser Leben und Handeln bestimmen.

Ich wünsche allen Lesern des „Wegweisers“ eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.



Ihr Pastor Heske

*Das Jahr ward alt.
Hat dünnes Haar.
Ist gar nicht sehr gesund.
Kennt seinen letzten Tag, das Jahr.
Kennt gar die letzte Stund.*

Erich Kästner

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste und Veranstaltungen

- 03.12. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst für Groß und Klein
- 05.12. 14.00 Uhr in Bobitz
Adventsfeier im Imbiss
Ein Beitrag von 2,50 € wird erbeten
- 06.12. 19.30 Uhr in Dambeck
Bastelabend im Pfarrhaus
- 09.12. 17.00 Uhr in Beidendorf
Musikalische Andacht mit „Bernstein“ aus Rostock, anschließend Kaffee und Kuchen
- 14.12. 15.00 Uhr in Dambeck
Seniorenadventsfeier
- 16.12. 19.30 Uhr in Dambeck
Adventskonzert in der Kirche mit dem Dambecker Chor
- 17.12. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst
- 24.12. 15.00 Uhr in Beidendorf
Familienchristvesper mit Krippenspiel
- 17.00 Uhr in Dambeck
Christvesper mit Chor und Bläsermusik
- 22.00 Uhr in Dambeck
Feier der Christnacht
- 26.12. 10.00 Uhr in Dambeck
Weihnachtsgottesdienst
- 31.12. 17.00 Uhr in Beidendorf
Abendmahlsandacht am Jahresende

Chor jeden Freitag im Dezember 19.30 Uhr im Dambecker Pfarrhaus
Wir proben für ein Konzert im Advent und Heiligabend.

Spielgruppe.

Nächste Termine: 1. und 15. Dezember

Kinderkreis:

im Pfarrhaus von 14.00 bis 16.00 Uhr
Nächste Termine: 6., 13. und 20. Dezember

Wer hat Lust, Pfadfinder zu werden?

Wir treffen uns donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr auf dem Dambecker Pfarrhof. Konstantin Manthey hat ein spannendes Programm für Euch.

Nächste Termine: 7., 15. und 21. Dezember

Konfirmandenunterricht

08.12., 16.00 bis 17.30 Uhr in Hohen Viecheln

Posaunenchor:

dienstags von 18.30 bis 20.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Besuchsdienstkreis

Wir freuen uns über „Zuwachs“. Wer uns unterstützen möchte, Menschen unserer Gemeinde zu verschiedenen Anlässen zu besuchen, der ist herzlich eingeladen.

Nächstes Treffen: 10.01., 18.00 Uhr im Pfarrhaus

Herzliche Einladungen

... zur offenen Stube

Wir laden Sie herzlich ein. In den drei Adventswochen wird am Mittwochnachmittag ein Haus in unserer Gemeinde seine Türen öffnen und Gelegenheit bieten, um anregende Gespräche zu führen und zu singen.

Bitte bringen Sie ein paar Plätzchen mit!

... zum Bastelabend

Am 7. Dezember wollen wir um 19.30 Uhr in gemütlicher Runde bei Glühwein und Gebäck im Pfarrhaus kleine Basteleien zum Advent fertigen und neue Ideen austauschen.

... zur musikalischen Andacht

am 9. Dezember um 17.00 Uhr wird die Gruppe „Bernstein“ die Kirche in Dambeck mit klassischen weihnachtlichen Klängen füllen. Im Anschluss sind alle zu Glühwein und Gebäck eingeladen.

... zur Adventsmusik

am 16. Dezember um 19.30 Uhr mit dem Dambecker Chor und Instrumentalmusik in der Dambecker Kirche. Danach gibt es warmen Apfelsaft, Glühwein und Gebäck.

Pastorin Daniela Raatz

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste und Veranstaltungen

03.12. 14.00 Uhr in Gressow
1. Advent, Start in der Kirche, anschließend Kaffeetafel, Andacht und viel Musik im warmen Pfarrhaus

Wir freuen uns über Kuchen und Plätzchen.

10.12. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

17.12. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

21.12. 15.00 Uhr Gressow
Seniorenachmittag mit Andacht, Kaffeetafel

24.12. 15.00 Uhr in Gressow
Christvesper mit Musical

24.12. 17.00 Uhr in Friedrichshagen
Festliche Christvesper



In eigener Sache:

Heiligabend im letzten Jahr erreichte uns die Frage, ob man die Zeiten der beiden Christvespern nicht auch einmal tauschen könnte. Das wurde im Kirchengemeinderat und mit Mitwirkenden des Musicals besprochen – abgelehnt. Der Grund dafür sind technische und auch familiäre Ursachen.

Wir bitten dafür um Verständnis.

26.12. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl im Freizeitheim

31.12. 17.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst zum Jahresende im Pfarrhaus

Angebote für Kinder & Teens in den Schulwochen

Montag
19.00 Uhr Chor für Sänger ab 13 Jahren

Dienstag
16.00 Uhr Kindernachmittag
mini-club (0 bis 4 Jahre) und Kinderclub (5 bis 8 Jahre)

Donnerstag
16.00 Uhr Flöte-/Gitarrespielenlernen
17.00 Uhr ab 4 Jahre Singen, Üben, Spaßhaben

Samstag
11.00. bis 16.00 Uhr Konfi-Treff am letzten Samstag im Monat im Pfarrhaus Gressow

Sonntag
Kindergottesdienst immer in Gressow (Gottesdienstplan lesen!)

Familiengottesdienst einmal im Monat. Alte Botschaft neu verpackt für Junge, Ältere und alle anderen, anschließend gibt es Kirchenkaffee.

Chor

in allen Schulwochen montags, 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Gressow

Hauskreis

Bibel lesen, nachfragen, austauschen, für einander beten, Leben teilen.

in Schulwochen immer dienstags um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gressow

Offener Advent

Wie in den letzten Jahren auch, laden Familien unserer Kirchengemeinde zu sich nach Hause ein. Wir essen eine Kleinigkeit zusammen, wir reden über dies und das, es gibt vielleicht ein Lied, eine Geschichte, wir genießen das Zusammensein und die Ruhe miteinander. Diese Türen stehen Ihnen allen ab 19.30 Uhr offen:

05.12. Familie Hanf, Friedrichshagen (gegenüber der Kirche)

12.12. Familie Wischeropp, Gressow (Grevesmühlener Str. 15)

19.12. Kerstin Jebram, Dambeck (Zum Aubach 5)



Sie können gern mit uns mitfahren, dazu bitte im Pfarrhaus nachfragen!

Kreativ im Advent am 5.12. um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow. Lasst euch überraschen, was Ramona sich in diesem Jahr ausgedacht hat! Große und kleine Leute sind herzlich willkommen!

Gemeindepädagoge Jens Wischeropp

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste und Veranstaltungen

02.12. 17.00 Uhr
Abendgottesdienst

06.12. 14.00 Uhr
Gemeindenachmittag
Jeder bringe bitte – so vorhanden – eine Kostprobe selbst gebackener Plätzchen mit. Im Januar und Februar ist „Winterschlaf“.

10.12. 10.00 Uhr
Familiengottesdienst

17.12. 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

24.12. 15.00 Uhr
Vesper mit Krippenspiel
16.30 Uhr
Vesper mit Bläsern



26.12. 10.00 Uhr
musikalischer Gottesdienst zum 2. Weihnachtsfeiertag

31.12. 17.00 Uhr
Gottesdienst zum Jahresschluss
mit allgemeiner Beichte und der Möglichkeit der persönlichen Segnung

Kirchenmäuse & Kinderkirche

für die Klassen 1 bis 3

01.12.2017 und 05.01.2018, 15.30 bis 17.30 Uhr

Kinderkirche für die Klassen 4 bis 6

08.12.2017 und 12.01.2018, 15.30 bis 17.30 Uhr

Im Februar ist keine Kinderkirche

Generalprobe zum Krippenspiel

Mittwoch, 20.12., 15.00 bis 16.30 Uhr
im Anschluss Basteln bis ca. 18.00 Uhr

Treff der Krippenspieler am Heiligen Abend ist um 14.30 Uhr im Gemeinderaum

Konfirmanden

8. Dezember, 16.00 bis 17.30 Uhr
„Es weihnachtet sehr ...“

Handarbeitskreis

immer mittwochs (außer am Gemeindenachmittag)

Frauenfrühstück

14.12., 08.30 Uhr im Gemeinderaum
11.01. und 08.02.2018
Anmeldung bei Frau Bunkus, Telefon: 795906

Einladung zum Adventstreff an der Feuerschale Freitag, 22. Dezember, 19.00 Uhr an der Feuerschale vor dem Eingang zum Kirchhof/an der Pfarrscheune in Dorf Mecklenburg.

Es gibt was Warmes zu trinken, was Kleines zu knabbern, Bläsermusik, Lieder, Gelegenheit zum Klönen...so lange oder so kurz wie Sie mögen und Zeit haben.

Konzert

Mit dem gemischten Chor Klein Trebbow
Samstag, 10. Dezember, 15.00 Uhr in der Kirche
Wir haben Bankheizung!



Ausflug zum Weihnachtsmarkt in der Hohen Wieschendorfer Scheune

Mittwoch, 13. Dezember
Abfahrt: 13.30 Uhr gegenüber der Zahnärztin Scherbarth
Rückfahrt ab Hohen Wieschendorf: ca. 17.00 Uhr
Von 15.00 bis 16.00 Uhr Konzert mit dem Chor „Zeitlos“ (Plätze sind reserviert)
Kaffee und ein kleines Stück Kuchen spendieren Wolfgang und Frank Möller.
Die Busfahrt wird uns von der Elektro-Möller GmbH geschenkt! Anmeldung unter: Telefon: 795917 (AB nutzen!) Die Anzahl der Plätze ist begrenzt!
Pastorin Antje Exner

WAS? – WANN? – WO?

Sonntag, 03.12., 10.00 Uhr

Mitgliederversammlung
des Angelvereins
Hohen Viecheln im
Gemeindehaus



Dienstag, 05.12., 09.00 Uhr

Die „Dienstagsfrauen“ treffen
sich zum Frühstück im Gemein-
dehaus in Hohen Viecheln.

Unkostenbeitrag: 3 Euro, An-
meldungen bei Frau Bley,
Frau Glöde oder unter Telefon: 038423 54872

Mittwoch, 06.12. und 13.12., 16.00 Uhr

Treffen der „Mühlenquilter“
in den Räumen des
Kulturvereins
Dorf Mecklenburg e.V.



Samstag, 09.12., 15.00 Uhr

Jahreshauptversammlung der
„Petrie-Jünger's“ mit Kassie-
rung in der Gaststätte „Am
Mühlengrund“ in Dorf Meck-
lenburg

Sonntag, 10.12., 09.00 bis 12.00 Uhr

Der Angelsport Verein e.V.
Bad Kleinen
gibt Angelkarten für das
Jahr 2018 im Vereinsheim
Bad Kleinen aus.



Samstag, 16.12., 17.00 Uhr

Weihnachtsfeier des Hohen
Viechler Angelvereins e.V.
im Gemeindehaus
Hohen Viecheln
Sonntag, 31.12., 19.00 Uhr
Silvesterparty des Hohen Viechler Angelvereins
e.V. im Gemeindehaus Hohen Viecheln



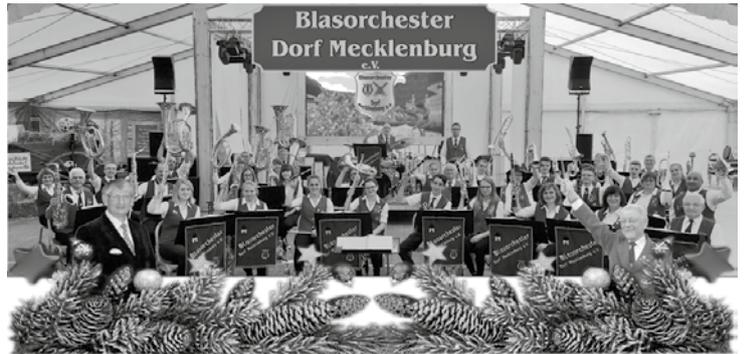
Nichts wie hin...

**1. Weihnachtsmarkt
für
Hunde und Hundefreunde
am 3. Dezember
ab 11.00 Uhr
auf dem Übungsplatz der
Hundeschule Spiering
in Losten**

www.hundeschulespiering.de

Weihnachtskonzert des Blasorchesters Dorf Mecklenburg

Zur Einstimmung auf
die Weihnachtszeit,
lädt das Blasorchester
Dorf Mecklenburg e.V.
alle Musikliebhaber
am **17. Dezember
2017, um 14.30 Uhr**
zum Weihnachtskon-
zert in die Mehrzweck-
halle Dorf Mecklen-
burg ein. Moderiert
wird das Konzert von
Norbert Bosse. Nach
dem Konzertteil ste-
hen die beliebten Tanzrunden auf dem Pro-
gramm. Der Kartenvorverkauf ist in der Mehr-



zweckhalle Dorf Mecklenburg möglich, Telefon:
03841 792533. *P. Helwing*

Schule „Am Schweriner See“ lädt ein zum Tag der offenen Tür

Wir Schüler und Pädagogen freuen uns, hof-
fentlich viele Besucher in unserer Schule in Bad
Kleinen am Freitag, dem **1. Dezember 2017**, be-
grüßen zu können. Um 16.00 Uhr starten wir
mit einem kleinen Programm der Grundschule
in der großen Sporthalle. Bis 18.30 Uhr haben
alle Interessierten die Gelegenheit, sich in den
Räumen umzusehen und mit den Kolleginnen,
Kollegen und Schüler/-innen ins Gespräch zu
kommen. Wir haben in den bereits renovierten
Räumen der Regionalen Schule einiges vorbe-
reitet, um einen Einblick in unsere pädagogische
Arbeit, aber auch in die vielen Aktivitäten unse-



rer Einrichtung zu geben. Unsere Gäste können
schon eine kleine Vorstellung davon bekommen,
wie modern und interaktiv unsere Schule nach
Vollendung der Sanierung sein wird. Tradition-
nell öffnet auch wieder das Schülercafé, auf dem
Schulhof gibt es Deftiges, Kinder können sich
mit kleinen Basteleien betätigen oder ihr musi-
kalisch/tänzerisches Talent ausprobieren. Auch
der Schulförderverein wird sich präsentieren und
würde sich über Spenden und neue Mitglieder
freuen, damit auch weiterhin tolle Schulprojekte
gefördert werden können. *J. H.*

Silvesterparty im Dorfgemeinschaftshaus Groß Stieten

Musik für Alt & Jung

Eintritt:

Vorverkauf Erwachsene: 12 €
Abendkasse Erwachsene: 15 €
Kinder bis 15 Jahre: 5 €



inkl. 1 Begrüßungsgetränk,
Mitternachtsberliner und Kaffee

Einlass: 19.00 Uhr



**Karten gibt es im
Vorverkauf
bis zum 29. Dezember**

dienstags bis donnerstags
von 09.00 bis 11.00 Uhr im DGH

oder

unter Telefon: 0172 1682988

Liebe Kinder, Eltern, Bibliotheksnutzer, Lesefreunde...

in der ersten Dezemberwoche,
am 4., 5. und am 7.12.,
darf in der Bibliothek in Dorf Mecklenburg
während der Öffnungszeiten gebastelt werden.

Ich stelle Bastelmaterial zur Verfügung
und möchte alle Interessierten dazu
einladen, unsere Bibliothek winterlich
und weihnachtlich zu gestalten.

(Fensterbilder und alles,
was uns in den Sinn kommt)

Natürlich dürfen auch Basteleien mit
nach Hause genommen werden 😊

Ich freue mich auf viele Besucher und ihre
Ideen. Es gibt Kekse zur Stärkung! ❤️

*Ich wünsche allen
Bibliotheksnutzern
ein frohes Fest und
einen guten Rutsch ins Jahr 2018
und möchte mich für ihre Treue
und Unterstützung bedanken!!!!*



Susann Timmermann

Unser Dorf hat Zukunft – unser Dorf soll schöner werden!

Das ist doch eine Schlagzeile, die für unsere Gemeinde genau passt!

Aber es ist nicht nur eine Schlagzeile, es ist auch der Titel des Bundes-, Landes und Kreiswettbewerbes, der in diesem Jahr neu gestartet ist. Wir wollen, dass es nicht nur eine Schlagzeile bleibt. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Dorf Mecklenburg haben beschlossen, sich mit den Ortsteilen Dorf Mecklenburg, Rambow und Karow dieser Herausforderung zu stellen und ihre Teilnahme am Kreiswettbewerb bekundet. Die Teilnahme am Wettbewerb ist Ansporn, das jetzige Gemeindeleben zu hinterfragen und anhand eines Leitbildes, die Dorfentwicklung langfristig zu planen und zukunftsfähige Projekte zu entwickeln. In diesen Projekten sollen sich Zukunft, Gegenwart und Geschichte widerspiegeln und die Bedürfnisse aller – junger und älterer Bürger Berücksichtigung finden. Ziel ist es, die guten Standortfaktoren auszubauen und das gemeinschaftliche Leben mit den Ortsteilen zu entwickeln.

Der Arbeitstitel des zukünftigen Leitbildes ist: „Unser musikalisches Dorf mit Tradition und Zukunft!“

Es sollen sowohl die historische Bedeutung Dorf Mecklenburgs (Namensgeber des Landes) als auch die Gegenwart mit unserem Blasorchester und den Bläserklassen an den Schulen sowie die vorbildliche Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen in die Betrachtung einfließen und es sollen Wege für die Zukunft aufgezeigt werden. Folgende Themen stehen schon jetzt auf der Agenda:

- **Dorfgemeinschaftshaus** als Begegnungsstätte für „Jung und Alt“ (Wohnzimmer des Dorfes) und als Selbsthilfzentrale,
- **Leben im Alter in unserer Gemeinde** – Wohngemeinschaften, altersgerechte, betreute und pflegende Einrichtungen im Dorf, Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben (Seniorenbeirat), Mobilität, Hilfsangebote,
- **Bau einer neuen Feuerwehr** mit Übungsplatz,
- **Geschichts- und Lehrpfad** als „Wandelweg“ durchs Dorf mit Spielstätten für Kinder, Fitnessparcours im Generationengarten, vielleicht Barfußweg, Klangholzstationen, schönen Sitznischen und kleinen Terrassen im „Bürgerwald“, Lese-, Musik- und Festwiese usw. alles im Einklang einer nachhaltigen Naturlandschaft unter Berücksichtigung unserer einheimischen Fauna und Flora,
- **Modernisierung und Sanierung** unserer Schulen zu innovativen, zukunftsfähigen Lernorten,
- **Darstellungsmöglichkeit der historischen Mecklenburger Burg** als I-Point und Begegnungsstätte,
- **Jugendclub** mit Freizeitangeboten, wie Denkwerkstatt, Handmade-Club, Kochstudio, Junge Europäer, Junge Umweltschützer vor Ort (greenpeace-Kinderinfo), niederdeutsche Traditionspflege u. v. m.,
- **zukunftsfähiger Kindergarten**, mit Station „Kleiner Forscher“ und ebenfalls niederdeutsche Traditionspflege,

- **attraktive Sporthalle und modernes Stadion** als kultureller Mittelpunkt mit Bolzplatz, Skaterbahn, Fitnessgarten,
- **neue Wohngebiete** – Modellregion zum nachhaltigen Umgang mit Energie – Verwirklichung grüner Ideen zum Bauen

Dorf Mecklenburg

Landkreis
Nordwestmecklenburg

und noch vieles mehr soll in die langfristige Betrachtung einfließen und Leitfaden für unser jetziges Handeln werden.

Einige Maßnahmen ergeben sich aus dem langen Sanierungsstau und bedürfen einer genauen und langfristigen Planung.

Das Leitbild wird die Dorfentwicklung in der Zukunft prägen und muss mit vielen Projekten untermauert werden.

Für diese anspruchsvollen Aufgaben und natürlich zur Erfüllung des Wettbewerbs hat sich eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Wolfgang Glaner (2. stellv. Bürgermeister) gebildet. Wei-

tere Mitglieder sind: Torsten Tribukeit (Bürgermeister), Daniel Schubert (1. stellv. Bürgermeister), Peter Lindemann, Sabine Potratz, Thomas Melich, (Gemeindevertreter), Roland Pfützner (Bürger der Gemeinde).

Zur Mitarbeit an geschichtlichen Themen hat sich Falko Hohensee bereiterklärt. Alle Bürger, Vereine, Verbände und unsere Unternehmen werden aufgefordert, sich in diesen Entwicklungsprozess mit Ideen und Mithilfe einzubringen. Es geht um die zukünftige Lebensqualität für alle Generationen in unserem Dorf mit all seinen Ortsteilen.

Jeder der eine kluge Idee hat und der sich in diesen Entwicklungsprozess einbringen und damit die Zukunft in der Gemeinde mitgestalten möchte, ist herzlich willkommen! Kontakt: Wolfgang Glaner, Telefon: 03841 790760, E-Mail: wolfgang.glaner@outlook.de

Karin Glaner

Sie trainieren, Ihre Krankenkasse zahlt! Neu im Gesundheitszentrum Stefan Taube:



Gesundheitszentrum
Stefan Taube / Therapie & Training
Physio Aktiv



12 TRAININGS-
EINHEITEN
FÜR NUR **120 €**
BIS ZU **100 %***
KOSTENÜBERNAHME
*Je nach Krankenkasse auf Basis des § 20 SGB V

DER KURS „AKTIV - GANZ-KÖRPER KRAFTAUSDAUER“ MIT 12 TRAININGSEINHEITEN

ZUR BESSEREN BELASTBARKEIT
IM ALLTAG UND BERUF!

MELDEN SIE SICH AN UNTER
TEL. 038423 - 555 77

Gesundheitszentrum Stefan Taube
An der Feldhecke 2 | 23996 Bad Kleinen
info@gesundheitszentrum-taube.de
www.gesundheitszentrum-taube.de



Von allen
gesetzlichen
Krankenkassen
anerkannt!

IHRE KURSVORTEILE:

- ✓ Einführung in das Gesundheitstraining
- ✓ 12 betreute Trainingseinheiten
- ✓ Alles in einem Konzept: Training an elektronisch gesteuerten Geräten, Heimübungen und Vermittlung von Gesundheitswissen.
- ✓ Theorievermittlung mit multimedialen Lehrvideos

ERGEBNISSE:

- ✓ Verbesserte Belastbarkeit in Alltag und Beruf
- ✓ Verbesserung Ihrer Körperkraft, Ausdauer, Mobilität und Haltung
- ✓ Steigerung Ihres Wohlbefindens und Lebensqualität
- ✓ Mehr Vitalität und Lebensfreude

JETZT STARTEN!

ANMELDUNG UNTER:
038423 - 555 77

Gesundheitszentrum
Stefan Taube / Therapie & Training
Physio Aktiv

Gesundheitszentrum Stefan Taube
An der Feldhecke 2 | 23996 Bad Kleinen
info@gesundheitszentrum-taube.de
www.gesundheitszentrum-taube.de

Einladung der CDU

Liebe Freunde der CDU, werte politikinteressierte Bürgerinnen und Bürger, liebe Parteimitglieder, der CDU-Gemeindeverband „Mecklenburg“ lädt Sie herzlichst zu unserer

vorweihnachtlichen Zusammenkunft
am 09.12.2017 ab 15.00 Uhr
bei Familie Welkert in Schulenbrook ein.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir in der gastfreundlichen Atmosphäre bei Familie Welkert mit Kaffee und Kuchen das CDU-Jahr 2017 Revue passieren lassen, uns über Vorhaben in 2018 und all das, was uns bewegt, austauschen. Wir würden uns sehr freuen, Sie und Ihren Partner im Gutshaus in Schulenbrook begrüßen zu dürfen. Bitte melden Sie sich bei Familie Welkert unter Telefon: 03841 791202 an.

Kristian Karlich, Gemeindeverbandsvorsitzender

– ANZEIGEN –

Ein herzliches Dankeschön möchte ich allen sagen, die mir zu meinem

60. Geburtstag

gratulierten.

Besonders danke ich meinem Mann, meiner Tochter Anja, meinem Schwiegersohn Mathias, meinen Enkeln Pepe und Jette sowie allen, die diesen Tag zu etwas Besonderem gemacht haben.

Doris Kollmorgen

Bobitz, 7. November 2017



Allen Gratulanten möchte ich auf diesem Weg für die guten Wünsche und Geschenke anlässlich meines

100. Geburtstages

herzlich danken. Es war ein unvergesslicher Tag für mich.



Bürgermeister Wolfgang Lüdtker überbringt die Glückwünsche der Ministerpräsidentin M-V Manuela Schwesig, der Landrätin Kerstin Weiss und der Gemeinde Lübow. (Foto privat)

Franz Kießlich

FIRMEN AUS DER REGION

Osteopathie – Möglichkeiten und Grenzen

Oft kommen Patienten zu mir in die Praxis, die vielerlei Beschwerden haben. Dann kommt häufig die Frage, was ist denn Osteopathie und was kann sie? Osteopathie zählt zur Alternativmedizin und ist eine sehr alte Behandlungsform. Sie wird rein manuell ausgeführt. Der Osteopath sieht den Körper als Einheit, deswegen ist ein umfangreicher Befund unumgänglich. In der Osteopathie werden nicht nur die Beschwerden behandelt, es ist der Mensch, dem die Aufmerksamkeit und die Behandlung gebühren. Blockaden werden erspürt und sanft gelöst, um den Körper zurück in seine Balance zu bringen. Klassische Beschwerdebilder sind Schmerzen des Bewegungsapparates, Schwindel, Kopfschmerzen, aber auch ständige Unruhe, Tinnitus, oder Erschöpfung. Viele Menschen leiden darunter, teilweise auch schon Kinder! Die Behandlungsmöglichkeiten der Osteopathie sind riesig, weil sie eine vielfältige Therapiepalette bietet. Die Osteopathie als „Allheilmittel“? Nein, ein Allkönner ist auch diese Behandlungsmethode natürlich nicht! Vielmehr lässt sie sich gut mit anderen Therapien kombinieren – zum Beispiel mit der Physiotherapie, Ergotherapie, mit naturheilkundlichen Verfahren oder mit der Schulmedizin. Aber natürlich hat auch die Osteopathie ihre

Grenzen und das ist auch gut so! Wenn Sie akute Entzündungen haben, Infektionskrankheiten, Frakturen, bösartige Krankheitsprozesse oder ein medizinischer Notfall vorliegt, dann gehören Sie in die Hände eines Arztes. Auch bei chronischen Krankheitsprozessen sollte auf keinen Fall die Schulmedizin außen vorgelassen werden! Hier kann der Osteopath viel mehr, als Begleiter der Schulmedizin, zur Beschwerdelinderung beitragen. Wenn ich Sie neugierig gemacht habe oder Sie mich persönlich sprechen möchten, rufen Sie mich an und vereinbaren ein kostenloses Beratungsgespräch.

Ich freue mich auf Sie, Claudia Mellendorf,
Heilpraktikerin/Osteopathin



PRAXIS FÜR OSTEOPATHIE
— CLAUDIA MELLENDORF —

HAUPTSTRASSE 24 · 23996 BAD KLEINEN
TELEFON: 038423 733933
WWW.OSTEOPATHIE-BAD-KLEINEN.DE

– ANZEIGEN –

Großer Fischverkauf

Naturkarpfen aus Gröningsgarten

*Allen ein
frohes Fest
und alles Gute
fürs
neue Jahr!*

Dezember, Weihnachten und Silvester

auf unserem Fischereihof Wismar Gröningsgarten

Öffnungszeiten zu den Feiertagen vom 18.12. bis 31.12.2017

von Mo., 18.12. bis Sa. 23.12. von 8.00 bis 16.00 Uhr

am Sonntag, 24.12. von 8.00 bis 12.00 Uhr

von Mi., 27.12. bis Sa., 30.12. von 8.00 bis 16.00 Uhr

am Sonntag, 31.12. von 8.00 bis 12.00 Uhr

BiMES
Binnenfischerei GmbH
info@bimes.de

*So frisch und gut wie
unser Mecklenburg.*



**Nur noch eine altersgerechte
Wohnung in Bad Kleinen
ab dem 15.12.2017 zu vermieten!**

**Energieeffizient sanierte und altersgerecht umgebaute
3-Zimmer-Wohnung mit 69 m² Wohnfläche**

- großes altersgerechtes Bad und Küche
- Einbauküche
- Balkon
- Personenaufzug
- wohnungseigener Pkw-Stellplatz
- komplett neu gestaltetes Wohnumfeld

Kontakt: Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH
Hauptstraße 54, 23996 Bad Kleinen, Tel.: 038423 296

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

Montag 14.00 – 16.30 Uhr
Gedächtnistraining
Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr
Gesellschaftsspiele
Rommé, Scip Bo etc.

M. Günther

Dorf Mecklenburg

mittwochs 14.00 Uhr Gesellschaftsspiele
donnerstags 14.00 Uhr klönen, schnackern,
singen

Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im
Amtsgebäude, Am Wehberg 17, statt.

Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 14.00
bis 16.30 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barne-
kow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu
herzlich eingeladen.

Der Sozialausschuss

Beidendorf

Am Dienstag, dem 5. und 19. Dezember, treffen
wir uns von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindefreizeit-
zentrum Beidendorf.

C. Ziebell

Bobitz

dienstags 19.00 Uhr Chorproben
mittwochs 14.00 Uhr Handarbeiten
2 x monatlich
13. Dezember, 15.00 Uhr gemütliches
Beisammensein
27. Dezember, 15.00 Uhr Wanderung

Chorauftritte:

2. Dezember, 15.00 Uhr
Gaststätte „Am Mühlengrund“
Dorf Mecklenburg
5. Dezember, 15.00 Uhr
Malteserstift in Wismar
8. Dezember, 15.00 Uhr
Seniorenweihnachtsfeier in Bobitz

E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind
herzlich eingeladen zu Spaß und Klönschnack
in gemütlicher Runde.

Nächster Termin für das Frauenfrühstück:
14. Dezember 2017

**Das Frauenfrühstücksteam wünscht
allen Frauen ein schönes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr. S. Sielaff**



Lübów

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im
Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und
Gratulationen für Geburtstagskinder

Freitag, 2. Dezember, 09.30 Uhr
Kegeln auf der Kegelbahn in Lübów

A. Markewicz

Metelsdorf

Seniorentreff am Mittwoch, dem 13. und
27. Dezember, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im
Gemeindehaus

Der „Häkelbüdelklub“ lädt alle Interessierten
zum gemütlichen Beisammensein, zur Hand-
arbeit oder zu Gesellschaftsspielen herzlich ein.
Neue Mitglieder sind gerne gesehen.

Die Bibliothek hat am 29. Dezember von 16.30
bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Sozialausschuss

Nele stellt ihr Lieblingsbuch vor



Mein Name ist Nele und ich wohne in Ventschow. Anfang des Jahres bin ich vom Harz nach Ventschow gezogen. Ich liebe Bücher und lese für mein Leben gern. Dort, wo ich herkomme, bin ich auch immer in die Bücherei gegangen. Da Bücher ja sehr teuer sind, habe ich hier

auch wieder eine Bücherei gesucht und in Bad Kleinen gefunden. In der Bücherei gibt es tolle Bücher. Und für jeden ist etwas dabei. Hier wird auf die Wünsche der Besucher eingegangen und es werden immer die aktuellsten Bücher besorgt. Heute möchte ich euch mein Lieblingsbuch vorstellen. Es ist von der Autorin Kelly Mc Kain aus der Buchreihe „Ponyhof Liliengrün“ und heißt „Paula und Prinz“. Wie der Titel schon sagt, geht es um ein Mädchen namens Paula und ein Pony namens Prinz. Paula ist bei einem Springturnier vom Pferd gefallen und traut sich nun nicht mehr zu reiten. Auf dem Ponyhof will sie ihr altes Vertrauen zurückgewinnen. Prinz scheint dafür genau das richtige Pony zu sein. Kann Paula ihre Angst überwinden und allen zeigen wie toll sie reiten kann? Das Buch ist genau das richtige, um sein Selbstvertrauen wieder zurückzugewinnen. Ihr findet es in der Bücherei Bad Kleinen unter den Pferde-Büchern. Kommt doch einfach mal vorbei, es gibt bestimmt das richtige Buch für Euch! Eure Nele

Einladung zu Seniorenweihnachtsfeiern

in Bad Kleinen

Wir laden alle Senioren der Gemeinde Bad Kleinen recht herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am **7. Dezember um 14.00 Uhr** in die Gallentiner Chaussee 3 ein. Anmeldungen bitte unter Telefon: 038423 50244



in Bobitz

Die Gemeinde Bobitz lädt alle Rentnerinnen und Rentner zur diesjährigen Weihnachtsfeier am **08.12.2017 um 15.00 Uhr** ein. Wir möchten mit Ihnen bei Kaffee und Kuchen und Abendessen mit kultureller Umrahmung, Überraschungstombola und netter Tanzmusik einen gemütlichen Nachmittag/Abend verbringen. Einlass am 08.12. ist ab 14.30 Uhr, bitte bringen Sie sich ein Kaffeegedeck und ein Glas mit! Für eine bessere Planung bitten wir um eine verbindliche Anmeldung bis zum **03.12.** unter 0176 12878407 oder bei den Frauen der Volkssolidarität.

Das Festkomitee Gemeinde Bobitz

in Dorf Mecklenburg

Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier am **14. Dezember** in die Mehrzweckhalle. Einlass ist ab 14.30 Uhr. Wir wollen mit Ihnen einen schö-

nen Nachmittag verbringen. Der Unkostenbeitrag beträgt 58 Euro. Anmeldungen richten Sie bitte bis zum **7. Dezember** an die Mehrzweckhalle unter Telefon: 03841 792533, ein Fahrdienst kann bereitgestellt werden.

Tribukeit, Bürgermeister

in Groß Stieten

Die Weihnachtsfeier für unsere Seniorinnen und Senioren findet am **15. Dezember um 14.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Wir laden zu einem geselligen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Musik recht herzlich ein.

Woitkowitz, Bürgermeister



in Hohen Viecheln

Wieder ist ein Jahr viel zu schnell vergangen und Weihnachten steht vor der Tür. Deshalb möchten wie alle Seniorinnen und Senioren aus Hohen Viecheln und den Ortsteilen zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am **1. Dezember um 15.00 Uhr** in den Gemeindefreizeitanraum einladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Marlis Fromm, Sozialausschuss

in Lübów

Herzliche Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier am **13. Dezember** um 14.00 Uhr mit Begrüßung durch den Bürgermeister, anschließend laden wir zu Kaffee und Kuchen mit einem bunten Programm und Klönschnack ein. Mit einem gemeinsamen Abendessen wird der Abend ausklingen.

Lüdtko, Bürgermeister

in Metelsdorf

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Metelsdorf, am Freitag, dem **8. Dezember, ab 14.30 Uhr** findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt.

Ein gemütliches Kaffeetrinken und ein kleines weihnachtliches Programm werden uns am Nachmittag in festliche Stimmung versetzen. Zeit zum Erzählen und ein leckeres Buffet am Abend lassen den Tag ausklingen. Wir freuen uns auf Sie!

Der Sozialausschuss



20-jähriges Jubiläum in der Gaststätte „Zur Kegelbahn“ in Lübow gefeiert



v. l. Stephan und Silvia Schulz mit ihrem Team

Manchmal ist es Zeit, um innezuhalten und das Erreichte zu würdigen. So taten es Silvia und Stephan Schulz mit ihren Gästen am 11. November ab 11.11 Uhr in der Gaststätte „Zur Kegelbahn“. Das Ehepaar hat vor 20 Jahren den Zuschlag einer Ausschreibung bekommen und übernahm die Gaststätte als Pächter mit Saal und Kegelbahn in Lübow. Beide kommen als gelernte Köchin und Küchenmeister aus dem Bereich des Gaststättenwesens. Zuvor haben sie in Wismar das „Kittchen“ geführt und entschlossen sich einen Neuanfang in der Gemeinde zu wagen. Mit den Jahren haben sie der Innenausstattung ihren Stempel aufgedrückt, die alten Polster wurden mit Leder bezogen und an den Wänden findet sich so manch Lübowener in Pionier- oder FDJ-Kleidung wieder. Mit Hilfe der Gemeinde

wurden ein rollstuhlgerechter Zugang und eine behindertengerechte Toilette gebaut und 2010 die Kegelbahn modernisiert. Für 2018 ist eine Renovierung des Saales geplant, dann soll das Parkett erneuert werden. Seit Beginn sind beide in der Kombination mit Restaurant-Kegelbahn-Saal und Pension sieben Tage in der Woche für die Gäste da. Schon lange werden hier Familien- und Betriebsfeste gefeiert, auf der Kegelbahn treffen sich regelmäßig Stammkegler, Senioren und Vereine auch Familien und ihre Freunde. Für den 1. und 2. Weihnachtstag gibt es bereits eine Warteliste. „Doch was wären wir ohne unser Personal“, betonte Silvia Schulz in einem kurzen Gespräch. „Es ist nicht einfach, gute Leute zu finden, noch immer fehlt jemand, der das Team stundenweise verstärken soll.“ „Wir können uns

immer auf unsere Leute verlassen und arbeiten hier Hand in Hand“, so Ehemann Stephan „Der Laden lebt mit seinem Personal, wir lieben unsere Arbeit und wir fühlen uns wohl in Lübow“. Beide nehmen diesen Tag auch zum Anlass, um sich bei der Gemeinde, Lieferanten, Geschäftspartnern und ganz besonders bei ihrem Personal zu bedanken. Neben den vielen Gratulanten bedankten sich Ilse Funk, in Vertretung der Senioren, der Vorsitzende des Sportvereins Lübow 66 e. V., Stephan Schumann, die stellvertretende Bürgermeisterin, Angela Markewiec, Burkhard Nehls als Geschäftspartner und eine Stammkundin mit Gedichten und Geschenken für die gute Betreuung in den vergangenen Jahren, bevor DJ Erny für eine tolle und ausgelassene Stimmung sorgte. Ich wünsche Silvia und Stephan noch viele erfolgreiche und glückliche Jahre in Lübow und viele Gäste werden sich anschließen.

M. Gründemann

**PENSION UND GASTSTÄTTE
ZUR KEGELBAHN**



Am Sportplatz 9 · 23972 Lübow
Tel. 03841/780539

www.Pension-Lübow.de

GEMÜTLICHES LANDHAUS MIT REGIONALER KÜCHE UND SAALBETRIEB
PARTY- UND LIEFERSERVICE

– ANZEIGE –

Nachruf

Betroffen haben wir vom Tod von
Herbert Westphal



erfahren. Viele Jahrzehnte war er ein hoch geschätztes und sehr aktives Mitglied im Anglerverein Hohen Viecheln. Wir werden sein Andenken bewahren.

November 2017

Der Vorstand

Spruch des Monats

Erfahrung ist eine nützliche Sache. Leider macht man sie immer erst kurz nachdem man sie brauchte.

Johann Wolfgang von Goethe

– ANZEIGE –



Wir bieten Ihnen Unterstützung in folgenden Bereichen:



- » Körper- und Behandlungspflege
- » Hauswirtschaftliche Versorgung
- » Pflegeberatung
- » Zusätzliche Betreuungsleistungen
- » Stundenweise Ersatzpflege
- » Anleitung in der eigenen Häuslichkeit
- » Vermittlung von Hausnotruf
- » 24-Stunden-Rufbereitschaft

Ambulante Pflege in Bobitz und Umgebung

Diakonie Sozialstation Wismar

Telefon 03841 282583 oder 038424 20296 | E-Mail sozialstation.wismar@diakoniewerk-gvm.de

90 Jahre Diana-Apotheke in Bad Kleinen

Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist die Diana-Apotheke ein Begriff und sie besuchen sie, um den Rat eines Apothekers einzuholen. Aus Anlass des diesjährigen Jubiläums besuchte ich Joachim Poppe sowie seine Mitarbeiterinnen in der Hauptstraße 13 in Bad Kleinen. Er erzählte mir ein wenig aus der Entstehungsgeschichte der Apotheke. Die Eröffnungsrevision zur Einrichtung einer Apotheke in Bad Kleinen fand am 2. November 1927 statt. Walther Loppin wollte sie ursprünglich „Hubertus-Apotheke“ nennen, da sein Großvater Förster war. Es gab jedoch in Bad Kleinen bereits ein Haus mit diesem Namen und so wurde der Name „Diana“ gewählt, nach der Göttin der Jagd, des Mondes und der Geburt. Im April 1957 gab Walther Loppin die Apotheke aus Altersgründen auf. Sie wurde verstaatlicht und Gisela Möhlenbrock übernahm sie und führte sie bis 1974. Am 1. August 1974 übernahm dann Christian Poppe die Leitung. 1990 baute er den hinteren Teil der Apotheke um, 2013 wurde der zweite große Umbau im vorderen Teil durch Joachim Poppe abgeschlossen. Hier entstand ein großzügiger heller Verkaufs- und Beratungsraum. Der Sohn des Apothekers wollte eigentlich nie in die Fußstapfen seines Vaters treten, ihn zog es mehr ans Wasser und zur Geografie. Doch wie so oft, kam es anders und er studierte Pharmazie und blieb dabei. Aus meiner Sicht eine gute Entscheidung, denn Joachim Poppe pflegt den persönlichen Kontakt zu den Patienten, für ihn steht die freundliche und kompetente Beratung im Vordergrund. Für den 90. Geburtstag hat sich der Inhaber etwas Besonderes ausgedacht: eine Festwoche vom 4. bis 8. Dezember mit einem Ausflug in die Vergangenheit. Die Festveranstaltungen finden am 6. Dezember statt. Um 13.00 Uhr gibt es ein Programm für geladene Gäste. Um 19.00 Uhr sind dann Bürger, Gäste und Patienten eingeladen, zu einer Reise in die letzten 90 Jahre. Mit kleinen Episoden werden alle in die Sitten und Bräuche in die alten Zeiten zurückversetzt, die Mitarbeiter führen die Besucher durch mehrere Apotheken-Jahrzehnte.

Die älteren Kinder der Kita werden in der Festwoche einen Einblick in die Entstehung von Arznei bekommen und am praktischen Beispiel erfahren, wie Hustensaft hergestellt wird. Die Senioren des Ortes erfahren beim diesjährigen Adventskaffee Wissenswertes aus der Geschichte der Apotheke.

In der Apotheke selbst wird es eine Ausstellung von alten Geräten, Büchern und Fotos geben. Es wird also interessant und ein Besuch in der Apotheke auch ohne Rezept und Nebenwir-



v. l. Joachim Poppe und seine Mitarbeiterinnen Kathleen Schümann, Anne Binding, Jacqueline Lorenz, Anja Michailoff und Heidrun Prodöhl

kungen lohnt sich in der Festwoche bestimmt. Schauen Sie ruhig einmal rein.

M. Gründemann



*Wir wünschen allen eine
besinnliche Adventszeit,
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
einen gesunden Start
in das Jahr 2018.*

Ihr Joachim Poppe mit allen Mitarbeitern

DIANA APOTHEKE

Hauptstraße 13 · 23996 Bad Kleinen · Telefon 038423 319

Man muss etwas Neues machen, um etwas Neues zu sehen.

Georg Christoph Lichtenberg

- ANZEIGE -

Seeblick
Restaurant

Silvesterparty 2017
im Restaurant „Seeblick“

Kartenvorbestellungen ab sofort und Shuttleservice möglich

*Unseren Gästen ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr verbunden mit dem Dank für
das bisher entgegengebrachte Vertrauen.*



*Alle Jahre wieder:
Spezialitäten und Menüs
zum Fest*



1. Weihnachtstag von 11.00 bis 17.00 Uhr
2. Weihnachtstag von 11.00 bis 17.00 Uhr
- Silvester 18.30 Uhr Silvesterball

Silvesterball mit Heiko Ludwig und Band „Black ‘n’ White“

Ab 5. November 2017 bei uns auch Sonntags- und Feiertagsbrunch. Die Termine für 2017/2018 finden Sie auf unserer Homepage!

Die perfekte Geschenkidee für Ihre Liebsten: Kochkurse im neuen Jahr

Restaurant + Café „SEEBLICK“ · Inh. Familie Zacke · 23996 Bad Kleinen, Uferweg 24a · Tel.: 038423 442 · www.restaurantseeblick.de

Unsere Geburtstagskinder im Dezember

| | | | |
|------------------------|------------------|--------|--------------|
| Edeltraut Heinze | Bad Kleinen | 85. am | 8. Dezember |
| Ute Martens | Bad Kleinen | 75. am | 9. Dezember |
| Heinz-Dieter Serowy | Bad Kleinen | 70. am | 11. Dezember |
| Wolfgang Pohlenz | Bad Kleinen | 75. am | 12. Dezember |
| Gerhard Flohr | Bad Kleinen | 80. am | 14. Dezember |
| Alice Niedzwetzki | Bad Kleinen | 80. am | 20. Dezember |
| Hans Hartig | Bad Kleinen | 80. am | 24. Dezember |
| Fritz Schwingel | Wendisch-Rambow | 80. am | 13. Dezember |
| Käte Heine | Barnekow | 85. am | 4. Dezember |
| Manfred Wellnitz | Bobitz | 70. am | 20. Dezember |
| Franz-Volker Petersen | Beidendorf | 75. am | 4. Dezember |
| Annemarie Judrian | Lutterstorf | 85. am | 7. Dezember |
| Gerhard Rennack | Lutterstorf | 85. am | 10. Dezember |
| Manfred Griese | Lutterstorf | 75. am | 21. Dezember |
| Christa Rennack | Lutterstorf | 80. am | 25. Dezember |
| Ernst Heinert | Saunstorf | 70. am | 7. Dezember |
| Christa Rahn | Dorf Mecklenburg | 85. am | 9. Dezember |
| Erna Schauer | Dorf Mecklenburg | 80. am | 15. Dezember |
| Dorothea Gemballa | Dorf Mecklenburg | 90. am | 22. Dezember |
| Günter Paul | Dorf Mecklenburg | 70. am | 22. Dezember |
| Anneliese Wilhelms | Dorf Mecklenburg | 80. am | 31. Dezember |
| Ursula Riek | Karow | 80. am | 13. Dezember |
| Elli Ohlenberg | Steffin | 80. am | 14. Dezember |
| Dr. Hans-Ulrich Seydel | Lübow | 70. am | 5. Dezember |
| Brigitte Zimmermann | Lübow | 70. am | 13. Dezember |
| Ilse Funk | Lübow | 85. am | 29. Dezember |
| Lydia Schmidt | Metelsdorf | 85. am | 15. Dezember |
| Ingrid Mielke | Metelsdorf | 75. am | 26. Dezember |
| Ingrid Bieneck-Küster | Ventschow | 70. am | 6. Dezember |
| Irmgard Lenz | Ventschow | 85. am | 7. Dezember |
| Walter Sawatzki | Kleekamp | 80. am | 27. Dezember |

Wir wünschen allen Geburtstagskindern, auch den hier nicht genannten, für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern

Hildegard und Werner Bremer

am 21. Dezember 2017 in Dorf Mecklenburg

Goldene Hochzeit feiern

Marga und Bodo Bastubbe

am 23. Dezember 2017 in Groß Krankow.



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, werte Gäste,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine wunderschöne Adventszeit.

Mögen Sie diese Zeit nutzen, um das Jahr 2017 besinnlich, in Ruhe bei Kerzenschein und in der Erwartung des Weihnachtsfestes ausklingen zu lassen.

Ihr Torsten Tribukeit, Bürgermeister

12. Gallentiner Kinder- und Dorffest 2017

Die Organisatoren bangten: Der Wetterbericht hatte für den 30. September Regen angesagt; doch der Wettergott sprach ein Machtwort und ließ die Sonne am Nachmittag scheinen. So fanden sich in „Uli's Kinderland“ zahlreiche Familien ein. Mein Enkel Oscar war extra angereist, um, wie im letzten Jahr, zu fei-



Seifenblasenmachen mit Clown Kai

Foto: privat

ern. Er nutzte alle Möglichkeiten der Animation: Ponyreiten, die Hüpfburg, Bogenschießen, Pflanzenbestimmen, Stockbrotbacken, Spaßhaben mit, wie Schaukel, Rutsche, Klettergerüst und Wippe, wurden stark strapaziert und die freilaufenden Ziegen gestreichelt und geärgert. Ein Höhepunkt des Nachmittages war der Auftritt der „Tanzmäuse“ von der Musikschule Wismar. Ihm gefielen die farbigen Kostüme, mir die einstudierten Tänze. Der Kuchenstand war gut bestückt, der Kaffee reichlich vorhanden. Auch Oscar hatte beim Kuchenbacken geholfen und musste nun ein Stück von „seinem“ Kuchen probieren. Eine Bratwurst passte dann auch noch in ihn hinein, ebenso ein Eis. Für die Familien und die Kinder war es ein herrlicher Nachmittag. Oscar fiel am Abend todmüde ins Bett. Doch für die Großen ging es weiter. Nein, ich war am Abend nicht beim Feiern. Doch viele Mitbewohner erzählten mir anerkennend von diesem Tanzabend, der unter dem Motto stand: „Kinder, wie die Zeit vergeht!“ Es war gute Stimmung und das Programm trug sehr zur Erheiterung bei. Zur Musik von renommierten Künstlern, wie Ralf Bendix, Gruppe „Aqua“, „Geier Sturzflug“, AC/DC, Vicky Leandros und Udo Jürgens, wurde sogar das Bruttosozialprodukt gesteigert und es tanzte das Rollatoren-Ballett. Ein Gaudi!! Auch die Gallentiner haben das Tanzbein ordentlich geschwungen. Der Verein „Gallentin 06“ hatte wieder ein tolles Fest auf die Beine gestellt. Den Mitgliedern und allen, die zum Gelingen beigetragen haben, Uli Behnke aus dem Kinderland, DJ Marko, den Sponsoren, den Animatoren, den Kuchenbäckern und allen Helfern, gebührt großer Dank. Ohne sie gäbe es dieses Fest nicht! Und beim nächsten Tanzabend werde ich wieder dabei sein. Versprochen!

Gudrun Düwel

- ANZEIGE -

2:1 FÜR IHRE IMMOBILIE

Verkauf und professionelle Bewertung aus einer Hand

TEAMHOCH2

Dipl.-Ing. Carina Hoch: Tel. **03841 - 470 75 26** oder
Dipl.-Kffr. Beatrice Doll-Kulzer: Tel. **03841 - 60 12 05**

Farbenfachgeschäft

Hauptstraße 17
23996 Bad Kleinen



– Farben, Tapeten und Bodenbeläge
– Kleintransporte von Mutterboden und Kies
– Neu: Schrauben, Dübel usw.

**Meisterfachbetrieb für:
Malergewerke & Gebäudereinigung**

W&W

SERVICEGESELLSCHAFT mbH

Tel.: 038423 629581 · Fax: 038423 629582
Mobil: 0162 1015118

Sprachinstitut

Margret Schmidt
Waldstraße 10, 23996 Beidendorf

Schüler-Lernförderung
auch mit Bildungskarte

KURSE für Schüler und Erwachsene:
ENGLISCH
DEUTSCH
FRANZÖSISCH
LATEIN
BUSINESS-ENGLISCH



Konversation
www.bildungs-karte.org
Telefon: 038424 226795, Handy: 0170 7770686
E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de

WINTERZEIT-SERVICEZEIT!

Winterinspektion für alle Marken
und Hersteller!

1.11.2017 - 28.2.2018
Ab 79 € inkl. MwSt.



Wir beraten
Sie gern!

**Motoröl-, Zündkerzen- und
Luftfilterwechsel, Messer schärfen,
Spezialkraftstofffüllung inkl.**

BERATUNG – VERKAUF – SERVICE:



**Landmaschinenvertrieb
Dorf Mecklenburg GmbH**
Am Wallensteingraben 18
23972 Dorf Mecklenburg
Telefon: 03841 790918, Fax: 03841 790942
www.lmv-mv.de



schnellstmöglich · fachgerecht · freundlich · kompetent

Christiane Bartz Immobilien
Immobilien in Nordwestmecklenburg

- ✓ Verkauf
- ✓ Vermietung
- ✓ Neubau
- ✓ Objektbewertung

☎ 03841 25 79 100

www.christiane-bartz.de  /bartzimmobilien

Lust auf lecker?

jeden Sonntag
von 11-16 Uhr
BRUNCH
nur 12,90 € pro Person

RESTAURANT STEAKS & MORE

23972 Freizeit-Dorf-Mecklenburg Rambower Weg 8
Telefon 03841 - 30444 - 44

Nachruf

Wir trauern um unsere geschätzte
Kollegin

Christina Meyer

deren viel zu früher Tod uns
tief bestürzt hat.

Frau Meyer war 18 Jahre in unserem
Unternehmen tätig. Sie wird uns
stets als tüchtige und beliebte
Kollegin in Erinnerung bleiben.
Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer
Familie.

**Mitarbeiter der
Regionalen Wohnungsgesellschaft
Bad Kleinen mbH**

Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten), DSL verfügbar, Kabel-TV inkl.

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert,
einige mit Balkon und/oder EBK und/oder
Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC
in Holzoptik

Keine Courtage, keine Kautions, Mietnachlass
auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Per-
son möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich
möglich, Gartenpacht einschl. Beitrag zurzeit
ab 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
Nettomiete ab 145 EUR + 80 EUR NK,
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
Nettomiete ab 205 EUR + 120 EUR NK
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

4-Zimmer-Wohnungen, ab 72 m²,
Nettomiete ab 265 EUR + 150 EUR NK,
Hzg. Bj. 1994, Öl, VA, EEV 133 kWh

Informationen über:
www.immoscout24.de, www.graf-hv.de,
Tel. 038483 28040,
E-Mail: graf.offices@t-online.de
oder zur Mietersprechstunde jeden Dienstag,
Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

Partyservice Die Kaltmamsell

Steinpilzsuppe
Entenbraten mit Rotkohl,
Salzkartoffeln & Klößen
Bratensoße sowie
Rotweincreme

Für 10 Personen 155 €



Inh. Simone Böhnke
Am Schlossberg 46 · 23996 Scharfstorf
Tel.: 038424 22178 · 0172 1717679
www.diekaltmamsell.de

– Preis je nach Entfernung
– Hol- und Bring-Service
*für Schiebemäher, Aufsitzmäher ab 99 €

Motorölwechsel - Messerschärfen
– neuer Luftfilter – neue Zündkerze

28.02.2018
inkl. 19 % MwSt.

ab 55 €

**Inspektion
Rasenmäher-
SERVICEZEIT**

WINTERZEIT IST

www.macthnik.de · info@macthnik.de
Telefon: 03841 7838052 · Telefax: 03841 7838051
An der Wirtschaftsstr. 25 · 23972 Groß Stienen



ASB – Sozialstation Bad Kleinen

Arbeiter-Samariter-Bund

Wir helfen hier und jetzt

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

**Tel.: 038423 50244
Handy: 0171 8356261**
Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen



Es ist ein Segen zu wissen,
dass es
Menschen wie Dich gibt.

Lieber Pastor Dirk Heske,
wir wünschen Dir für Dein neues
Lebensjahr alles erdenklich
Gute und Gottes Beistand auf all
Deinen Wegen.

Der Kirchengemeinderat
Severina, Anni, Janett
Angelika, Holger und Horst

60

Vielen lieben Dank für die
tollen Geschenke, Blumen und
Glückwünsche anlässlich meines

90. Geburtstages

Ich möchte mich mit diesen
Worten bei allen
recht herzlich bedanken.

Rosemarie Wulff
Bad Kleinen, im November 2017



Fußpflege bei Dir zu Hause

Bettina Esselborn Alte Dorfstraße 36 23996 Saunstorf
Telefon: 038424 289824 mobil: 0176 6787588
auch als Geschenkgutschein



Bernd Lüdtkke

IMMO – KONZEPTE

Alter Hafen 9

23966 Wismar

Tel: 03841 3033651

wismar@immo-konzepte.de

*die Energieausweise für diese Objekte sind in Arbeit



60.000,00€
zzgl. 7,14% Käuferprovision

Einfamilienhaus in Jesendorf
200 m² Wohnfläche, 10 Zimmer,
1.800 m² Grundstück,
Stallgebäude



Ab 110.000,00€
zzgl. 7,14% Käuferprovision

Einfamilienhaus in Flessenow
90 m² Wohnfläche, 3 Zimmer,
258 m² Grundstück, Terrasse,
Kaminanschluss



verkauft

Einfamilienhaus in Kleekamp
100 m² Wohnfläche, 4 Zimmer,
3.900 m² Grundstück, Garage,
Doppelcarport, Ölheizung, Stall

**Suche dringend
für unsere
Bestandskunden
KAUFOBJEKTE!**

Bestattungsunternehmen
Dieter Hansen GmbH



Hauptstraße 13 • 23992 Neukloster
Telefon 038422 2 53 57

Lübsche Str. 127 • 23966 Wismar
Telefon 03841 213477

www.bestattungen-hansen-mv.de

Seit 35 Jahren mit Kompetenz für Sie da

ABENDFRIEDEN

BESTATTUNGEN GMBH

Was passiert, wenn's passiert?
Wir helfen Ihnen mit
Erfahrung und Menschlichkeit.

www.abendfrieden-gmbh.de

Schweriner Str. 23 · 23970 Wismar Telefon 03841/763243



Seit 25 Jahren Ihr hilfreicher Partner in Wismar und Umgebung

Stammgeschäft Wismar | Schweriner Str. 15, 23970 Wismar
Zweigstelle Wismar-Wendorf | Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 23968 Wismar
Trauerhalle Gägelow | Gewerbering 6, 23968 Gägelow

Telefon: 03841 - 283571

Bestattungsinstitut
Trauerhilfe Dietrich
Inh. Katrin Dietrich



Internet: www.trauerhilfe-dietrich.de

Redaktionsschluss für die Dezemberausgabe 2017 ist am 6. Dezember 2017. Erscheinungstag ist der 20. Dezember 2017.

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Impressum Mäkelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow</p> <p>Herausgeber: Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg</p> <p>Erscheinungsweise: monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen</p> | <p>Redaktion und Anzeigenverkauf: Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg</p> <p>Michaela Gründemann Tel.: 03841 798214, Fax: 03841 798226 E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de</p> <p>Auflage: 7.100</p> <p>Bezugsbedingungen: Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten</p> | <p>Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.</p> <p>Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.</p> <p>Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.</p> <p>Herstellung: Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar Dankwartstraße 22, 23966 Wismar, Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|